

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühren betragen für die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 36.

Sonnabend, den 11. Februar 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Rauspauker.

Herr Wermuth hat schlimme Tage. Nicht nur, daß ihm vom Kriegsminister der ganze Etat für 1912 über den Haufen geworfen wird: jetzt kommt ihm auch noch — und das ist schlimmer! — der dicke Dertel zu Hilfe. Die Parteipresse hatte an Wermuths Staatskünste herbe Kritik geknüpft und behauptet, es sei ein Bluff, oder, auf gut deutsch, Schwindel, wenn im Etat so getan wird, als ob 89,6 Millionen im Jahre 1911 zur Tilgung der Reichsschulden verwendet würden, während in Wahrheit diese Summe dazu gebraucht werden solle, das Defizit im außerordentlichen Etat zu decken. Nicht ein roter Heller werde für die Schuldentilgung verwandt. Auf die Angriffe schweig Herr Wermuth mühsam still, aber wo Menschen schweigen, werden Steine reden, heißt es, und so ermannte sich Herr Dertel, um nach Bärenart mit einem Stein seinem Herrn Wermuth einen Dienst zu erweisen. Man kennt die Legende vom Bärenhüter. Ein Säuger, der einen gezähmten Bären bei sich hatte, schlief ein. Da sah das dumme ungefüge Tier, daß seinem schlafenden Herrn eine Fliege über die Stirn lief. Um sie zu verschrecken, ergriff es einen Stein und wollte damit die Fliege totschlagen. Es schlug aber nur seinen Herrn tot, dem es mit dem Stein die Hirnschale zerschmetterte.

Nach diesen bewährten Prinzipien führt auch der dicke Dertel seinen Kampf zugunsten des schlafenden Wermuth. Als Anfang schüttelt er uns einen Kübel Schimpfwörter über den Kopf. Sodann geht er zur Sache selber über. Aber was er da sagt und schreibt, bedeutet einen zerschmetternden Steinwurf an den Kopf des Herrn Wermuth: denn er, Wermuths unerbetener Preisbozer und Rauspauker, sagt nämlich genau das gleiche, was wir gesagt hatten — natürlich nur, wie der Pfarrer im Faust, mit ein bißchen andern Worten:

Erstens behauptet Dertel mit wichtiger Kennerniene: die 89,6 Millionen befinden sich nämlich (!) im ordentlichen Etat nicht in Einnahme und Ausgabe, sondern nur in Ausgabe.

Das ist nun ein ausgemachter Spaß, Dickerchen! Natürlich kann eine Summe, die ausgegeben werden soll, nicht als Einnahme figurieren. Es stehen im Etat den Positionen der Ausgaben der einzelnen Ressorts die gesamten Einnahmen gegenüber. Es sind als Einnahme veranschlagt 2,7 Milliarden, und daraus sind sämtliche Ausgaben des ordentlichen Etats zu bestreiten, also auch jene 89,6 Millionen.

Dertel boziert weiter:

Der ordentliche Etat sieht also vor, daß 89,6 Millionen aus den Einnahmen des Reiches zur Schuldentilgung verwendet werden sollen. In welcher Weise dies geschieht, darüber bestimmt der ordentliche Etat nichts. Es ist also durchaus falsch, wenn die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt, die 89,6 Millionen seien, bevor man an den außerordentlichen Etat komme, nicht mehr da. Daß aber ein so hoher Betrag aus den ordentlichen Mitteln entnommen werden kann, um den Anleihebedarf zu mindern, ist nicht ein Schwindelmanöver, sondern gerade umgekehrt ein Beweis für die Solidität des Etats und ein unverkennbares Zeichen für die Befundung unserer Finanzen.

Wir freuen uns schon auf den Moment, wenn wir bei der nächsten Etatsvorlage diese Redensarten von der „Solidität des Etats“ und der „Gesundung unserer Finanzen“ der agrarisch-konserverativen Presse um die Ohren schlagen können. Wir haben bei der Analyse des Etats nachgewiesen, daß er so unsolid wie nur möglich ist, weil erstens die zu erwartenden Einnahmen übertrieben hoch angesetzt sind, während auf der andern Seite bei den Ausgaben „gespart“ wird, indem man durchaus notwendige Bedürfnisse nicht berücksichtigt, was sich dann über kurz oder lang rächen muß. Es sind also die waghalsigsten „Blähungen und Dehnungen“ des Etats vorgenommen, um ihn zu balanzieren, um jene 89,6 Millionen für die Schuldentilgung herauszurechnen. Aber davon ganz abgesehen: die 89,6 Millionen sind eben nicht mehr da, wenn sie zur Schuldentilgung verwendet werden, d. h. wenn diese Schuldentilgung wirklich vollzogen und nicht zum Schwindel wird.

Dann aber — und hier hört man ordentlich die Knochen und den Bärensteinwurf krachen — brummt Dertel folgende Weisheiten:

Aber die Art der Schuldentilgung bestimmt nun § 5 der Reichsschuldenordnung dahin, daß die durch den Etat dazu bestimmten Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden sollen, wenn nicht die Abhebung von Anleiheföhl durch besondere Gesetze angeordnet ist. Letzteres geschieht, wie auch in früheren Jahren, für 1911 durch die Einstellung der 89,6 Mill. M. in die Einnahme des außerordentlichen Etats.

Die Folge davon ist, daß zur Deckung der Ausgaben des außerordentlichen Etats die Anleihe um 89,6 Millionen weniger in Anspruch genommen wird, als wenn die 89,6 Millionen zum Rückkauf von Schuldverschreibungen verwendet werden würden. § 2 des Staatsgesetzes soll nun aber ferner dem Reichsanleiher im Interesse der Hebung des Kurzes der Reichsanleihe die Ermächtigung geben, die 89,6 Millionen, statt wie der außerordentliche Etat es in erster Linie vorseht, ganz oder teilweise zum Ankauf von Schuldverschreibungen zu verwenden. Selbstverständlich und folgerichtig muß sich dann das neue Anleiheföhl um den hierfür verausgabten Betrag erhöhen, da es ja sonst an der vollen Deckung für die Ausgaben des Extraordinariums fehlen würde. Stets aber werden die 89,6 Millionen genau so, wie es der Etat vorschreibt, zur Schuldentilgung verwandt.

Das ist bis auf den letzten Satz die volle Bestätigung dessen, was wir sagten!

Es werden jene auf dem Papier vorhandenen 89,6 Millionen am Ende vom Ende nicht zur Schuldentilgung verwendet, sondern dazu, die Ausgaben des Extraordinariums zu decken. Werden sie dazu verwendet, dann bedarf es einer Anleihe von 187,4 Millionen. Man verwendet sie aber nicht zur Tilgung der Schulden, sondern zum Stopfen des Defizitloches, und bedarf daher einer Anleihe von nur 97,8 statt 187,4 Millionen. Der letzte Satz Dertels schlägt daher der Wahrheit ins Gesicht, denn nie und nimmer wird ein Mensch mit vernünftigen Sinnen zugeben, daß Schulden getilgt werden, wenn man neue Schulden macht. Im Resultat stellt sich eben heraus, daß, wenn der Reichstag die Anleihe genehmigt, 97,8 Millionen neue Schulden hinzukommen, während von der alten Schuld nicht ein Pfennig abgezahlt ist.

Unter diesen Umständen von Tilgung reden, ist und bleibt ausgelegter Schwindel.

Politische Rundschau

Deutschland.

Aus dem Reichstage.

Bei der Fortsetzung der zweiten Lesung des Gerichtsverfassungsgesetzes im Reichstage gelang es am Freitag wieder der Linken, einige Verbesserungen durchzusetzen. In namentlicher Abstimmung wurde gleich zu Anfang der Sitzung beschlossen, die Strafkammern auch da, wo sie als Berufungskammern gegen Urteile der Schöffengerichte zu fungieren haben, mit drei Schöffen neben zwei Berufsrichtern zu besetzen. Herr Gröber und Herr Baffermann hatten doch beträchtliche Minoritäten ihrer Fraktionen hinter sich, als es tags zuvor den Anschein hatte. Die Versuche, die Zuständigkeit der Schwurgerichte auf Prekvergehen auszudehnen, scheiterten an der Geschlossenheit des schwarzblauen Blocks. Vergebens erinnerte in dieser Frage Genosse Stadthagen an die Lehren der Brausewetterei, vergebens wies Genosse Stülcken auf die Sprüche hin, die die Breslauer und sonstigen Staatsanwaltschaftspraktiken reden, vergebens mahnte Müller-Meinigen das Zentrum, sich seine Haltung nicht von kleinem Haß gegen den Simplizissimus diktieren zu lassen, — günstigere Resultate wiesen die folgenden Stadien der Beratung auf. Angenommen wurde ein mit kurzen Worten vom Genossen Stadthagen begründeter Antrag, daß im fachgelehrten Dreimännerkollegium bei den Schwurgerichten keine Assessoren sitzen sollen, und angenommen wurde ferner ein liberaler Antrag, daß die Berufungsgerichte gegen die Urteile der Strafkammern in gleichem Verhältnis wie diese aus Richtern und Schöffen zusammengesetzt sein sollen. — Aber es ging bei dieser Beratung wie bei der Schternacher Springprojektion: auf einen Schritt vorwärts folgt immer ein Schritt rückwärts. Eben waren die genannten Verbesserungen angenommen, als auch schon die Reichstagsmehrheit wieder den überwiegend reaktionären Grundcharakter ihres Wesens bewährte, indem sie unsere Anträge auf Zulassung der Frauen zum Schöffennamte und auf Volkswahl der Volksrichter verworf. Ebenso verworf sie den vom Genossen Frohme begründeten Antrag auf Beseitigung der entwürdigenden Ausschließung der Dienstboten vom Schöffennamte. — Und nunmehr begann die große Lehrerschlacht. Ihr Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein. Die Kommission hatte ihren sonstigen reaktionären Handlungen auch noch die Ausschließung der Volksschullehrer vom Schöffennamte (mit Ausnahme der Jugendgerichte) hinzugefügt. Vor dem Sturm des Unwillens aber, der hierüber in der gesamten Lehrerschaft sich erhoben hatte, trichen selbst die reaktionärsten Parteien die Segel. Die Junker, die sich neuerdings den Landlehrerfang eine schöne Stange Geld kosten lassen, sandten ihren gutbefohlenen Geschäftsführer Niederrich Hahn vor, der mit großer Selbstgefälligkeit und unerschöpflicher Schimpfkraft einen Antrag auf generelle Zulassung der Lehrer zum Schöffennamte be-

gründete. Während der Zirkusrede Niederrichs kam es zu turbulenten Szenen, da Herr Fickbeck den sonderbaren Einfall hatte, den agrarischen Späzmacher ernst zu nehmen, und sich unnötigerweise über den Cassenton des Krethgenossen aufregte. Für die Freisinnigen sprach Herr Kopsch, für die Nationalliberalen Herr Wegel mit seinem Umland-Pathos, für das Zentrum Herr Fleischer, der Festredner, und für die Reichspartei auch ein Festredner, der kleine quecksilberne Mädchenlehrer, Herr Linz, der mit zitterigen Händen sich an das entschwindende Mandat klammert. Im Namen unserer Fraktion trat energisch Genosse Frohme für die Volksschullehrer ein. — Die Abstimmung wird am Sonnabend vorgenommen.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Am Freitag hat das Abgeordnetenhaus die erste Lesung des Zweckverbands-Gesetzentwurfes für Berlin beendet. Aus der Debatte ist nur der sonderbare Vorschlag des Zentrumsabgeordneten Graf Spee hervorzuheben, der dem Könige von Preußen das Recht einräumt, eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern für die Verbandsversammlung zu ernennen. Es bleibt gräfliches Geheimnis, wie sich das mit dem Begriff der Selbstverwaltung vereinbart. Die Vorlage ging an eine Kommission von 28 Mitgliedern; unsere Fraktion ist durch den Genossen Hirsch vertreten.

Hierauf nahm das Haus einstimmig den Antrag auf Entschädigung von Tierbesitzern für veterinärpolizeiliche Sperrmaßnahmen an. Der Genosse Hoffmann, der von uns als Redner bestimmt war, dem aber das Wort abgeknippt war, konnte nur noch in einer Bemerkung zur Geschäftsordnung sagen, daß wir unter dem Vorbehalt für den Antrag eintreten, es würden nicht Maßnahmen im Sinne einer einseitigen agrarischen Wirtschaftspolitik getroffen.

Endlich nahm das Haus noch von der Denkschrift über die staatlichen Hilfsaktionen aus Anlaß der Hochwasserschäden von 1909 Kenntnis.

Am Sonnabend stehen außer kleineren Vorlagen der Etat des Ministeriums des Innern zur Beratung.

Aus der Wahlprüfungskommission.

Die Kommission beendete die Prüfung der Wahl des Abg. Kieseberg (Wirtsch. Vereinigung), über die Erhebungen angestellt worden sind. Der Referent Lehmann-Wiesbaden beantragte, die Projektbehauptung, daß in Klein-Wanzleben durch die Beamten der dortigen Zuckerfabrik systematische Wählerkontrolle ausgeübt worden sei und daß der Hüllraum nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprochen habe, für erwiesen zu erachten und darum die dort auf Kieseberg gefallenen Stimmen für ungültig zu erklären. Der Antrag wurde mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt; die Mehrheit bestand aus Konservativen und dem Zentrum. Wäre dem Antrag stattgegeben worden, hätte die Wahl kassiert werden müssen, weil Kieseberg dann keine Mehrheit mehr gehabt hätte.

Die Wahl des Abg. Böhme wurde für gültig erklärt, weil ihm nach Abzug der Stimmen von Orten, in denen Ungefehllichkeiten als erwiesen angenommen wurden, immer noch eine Mehrheit verblieb. Dieser Beschluß erfolgte einstimmig.

Zuwachssteuer und Bundesrat.

Am Donnerstag stimmte der Bundesrat dem vom Reichstage angenommenen Entwurf eines Zuwachssteuergesetzes zu.

Entrüstete Lockspitzelfreunde.

Die Mitteilung Babels in seinem Nachruf für Paul Singer, daß Ende 1887 ein Beamter der politischen Polizei in Berlin der Sozialdemokratie für Geld Spitzeldienste leistete, veranlaßt die „Deutsche Tageszeitung“ zu einem Ausbruch tiefer sittlicher Entrüstung. Sie schreibt:

Bekanntlich gerät die Sozialdemokratie in helle Zorn, wenn die Polizei sich, um den Staat und die öffentliche Ordnung zu sichern, gelegentlich der sogenannten Spitzel bedient. Daß sie das tun muß, ist nicht erfreulich. Aber wie die Dinge nun einmal liegen, ist sie auf solche Dienste bisweilen angewiesen, um gefährliche Bedrohungen des Staates und seiner Sicherheit hintanzuhalten. Die Sozialdemokratie hält es aber für ihr gutes Recht, daß sie ihrerseits Beamte benützt, die ihr für Geld Spitzeldienste leisten. Sie hält das so sehr für ihr unabweisbares Recht, daß sie die Tatsache gar nicht verheimlicht, sondern fühlt als etwas Selbstverständliches behandelt. Und doch ist die Verwendung eines Beamten, der den Beamten geleistet hat, zu Spitzeldiensten unendlich viel häßlicher, als die Verwendung irgendwelcher Spitzel durch die Polizei. Auch hier befundet die Sozialdemokratie die widerwärtige Heuchelei, die sie in vielen Beziehungen zur Schau trägt.

Der Tageszeitungsjorn ist um so komischer, als das Blatt selbst mitteilt, es handelte sich bei jenen Mitteilungen um die Tatsache, daß eine Anzahl „Parteigenossen“ im Dienste der politischen Polizei Parteiverrat übten. Solche Schurkereien verteidigt das Blatt mit der Motivierung, die Polizei müsse sie unterstützen, „um gefährliche Bedrohungen des Staates und seiner Sicherheit hintanzuhalten.“ Es ist ein starkes Stück verlogener Heuchelei, einen Mann, der solche Schurkereien mittelste, auf gleiche Stufe mit den schmerzigen Subjekten zu stellen, die Achtgrößendienstleistungen; ein starkes Stück verlogener Heuchelei, Akte berechtigter Notwehr den wiederwärtigen Lumpereien von Lockspiegeln gleichzusetzen.

Die braunschweigische Wahlrechtsfrage.

Wie bereits kurz erwähnt, begannen am Dienstag im Braunschweiger Landtag die Verhandlungen über den Wahlreform-Entwurf. Die Justizkommission hatte beantragt, die Landesregierung möge dem Landtage sobald wie möglich Entwürfe vorlegen, die der von ihr empfohlenen Grundlage entsprächen.

In der Begründung durch den liberalen Kommerzienrat Schmidt hieß es, das Reichstagswahlrecht sei nicht einfach akzeptiert worden, „weil es den sicheren Boden unserer Verfassung zerstöre.“ Die Wahlrechtsdemonstrationen — „es ist ja ruhig dabei zugegangen“ — dürfen den Landtag nicht beeinflussen. Der liberale Abgeordnete Hauswald stellte einen Änderungsantrag, nach dem die Wahl direkt und geheim sein soll; sämtliche braunschweigische Staatsbürger, die seit drei Jahren in Braunschweig wohnen, ihre Staatssteuern gezahlt haben und das Alter von 25 Jahren (statt 30) erreicht haben, sollen eine Stimme erhalten; auf 12 000 bis 15 000 Einwohner soll ein Abgeordneter entfallen.

Die Agrarier vertraten natürlich den Standpunkt, an dem „bewährten“ Wahlrechte dürfe nicht gerüttelt werden.

Staatsminister v. Otto erklärte in allem Ernste: „Würde die Regierung eine Idee, von der sie wüßte, daß sie bei Ihnen Annahme fände, dann hätten Sie längst eine Vorlage. Aber leider ist es nicht der Fall.“ Und weiter: „Bei der letzten Wahlreform habe ich auf dem Standpunkte gestanden, daß wohl die geheime Wahl zustande kommen könnte, die direkte Wahl aber nicht annehmbar sei. Ich sehe aber ein, daß man diese Wählerklasse, die der Unbemittelten, zu Worte kommen lassen muß, und daß kann sie, wenn sie direkt ihre Abgeordneten hierher schickt. Ich bin mir ganz klar darüber: es werden dann Wünsche hier geäußert werden, die unerfüllbar sind. Hat doch die Sozialdemokratie im Reichstage offen erklärt: Wir wollen die Republik! Das wird man bei uns vielleicht dann auch hören können, aber wir werden es vielleicht auch ebenfalls ertragen können. Deshalb geben Sie der dritten Klasse das Wahlrecht, damit wir hören, was diese Klasse in ihrem Interesse zu sagen hat. Die Sozialdemokraten sprechen ja immer von der steigenden Kraft der Sozialdemokratie. Nun, lassen Sie sie hier zu Worte kommen. Das wird dann ein Geisteskampf sein, und der ist allerdings besser, als der Kampf auf der Straße, wie wir ihn beinahe wieder am vorigen Sonntag gehabt hatten. Solche Vorfälle könnten einen vielleicht zu der Meinung bringen: Nun gerade nicht! Aber wir wollen objektiv prüfen. Wenn der Abgeordnete Schmidt allerdings meint, daß die Sache am Sonntag so harmlos verlaufen ist, dann irrt er sich; es ist zu großen Verkehrsstörungen gekommen.“

Am Mittwoch hat die Regierung wiederholt und eindringlich, etwas zu tun, da nicht nur die Sozialdemokratie, sondern auch andere Bevölkerungsklassen mit dem gegenwärtigen Wahlgesetz unzufrieden seien. Schließlich erklärte die Regierung, sie habe nicht unbedingt an dem von der Kommission festgelegten Wahlalter von 30 Jahren festhalten, sondern sie sei auch für den alten Zustand (25 Jahre) zu haben. Auch über die dreijährige Staatsangehörigkeit werde die Regierung mit sich reden lassen. Schließlich werde ein dreijähriger Aufenthalt und die Erwerbung der Staatsangehörigkeit genügen.

Schließlich wurde der Entwurf der Justizkommission mit 36 gegen 8 Stimmen der Agrarier angenommen. Der Änderungsantrag Hauswald kam gar nicht zur Abstimmung.

Die Regierung wird dem Landtage den neuen Wahlgesetzentwurf bei seinem Wiederzusammentreten im Herbst 1911 oder im Frühjahr 1912 unterbreiten.

Das Wiederaufnahmeverfahren.

Der „Hannoversche Courier“ schreibt im Anschluß an den Freispruch im Essener Meineidsprozeß:

„Die Mangelhaftigkeit des Wiederaufnahmeverfahrens ist um so bedenklicher, als es bisher an einer zweiten Instanz überhaupt fehlt, so daß ein Irrtum, der vom Gericht bei der Feststellung des Tatbestandes gemacht wird, kaum geheilt werden kann. Aber durch die Einführung einer Berufung wäre das Wiederaufnahmeverfahren keineswegs überflüssig, wie die Regierung in der Strafprozeßvorlage angenommen hat. In dieser ist das Wiederaufnahmeverfahren weiter so sehr erschwert worden, daß es künftig überhaupt kaum noch praktische Bedeutung erhalten würde. Der Essener Fall hat indessen die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit eines ordentlichen Wiederaufnahmeverfahrens gelenkt.“

Angenichts dieses Falles ist es geradezu unfaßlich, daß die Regierung und im wesentlichen auch damit übereinstimmend die Rechtskommission in der neuen Strafprozeßordnung das Wiederaufnahmeverfahren derartig verschlechtern wollen, wie es geschehen soll. Man bedenke nur einmal: im schwebendsten Verfahren behält es sich noch vor bei einer Instanz sein Bewenden, trotzdem soll auch für das Verfahren das Wiederaufnahmeverfahren so erschwert werden, daß es für die Praxis als ganz befeitigt gelten muß. Wenn diese Reform im vorigen Jahre schon zustande gekommen wäre, würde es den Essener

Verurteilten schwerlich möglich gewesen sein, ihre endliche Rechtfertigung durchzusetzen.

Der letzte Fall zeigt, daß eine solche Verschlechterung des Wiederaufnahmeverfahrens unmöglich geschehen darf, daß im Gegenteil für das schwebendste Verfahren das Wiederaufnahmeverfahren erleichtert werden muß. Handelt es sich hierbei doch um die schwersten kriminellen Fälle. Wenn man, wie es beabsichtigt ist, für diese Fälle es bei der einen Instanz beläßt, so muß die Möglichkeit, durch Wiederaufnahme einen Fehlspruch aus der Welt zu schaffen, erleichtert, aber nicht noch erschwert werden. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit.“

Liberaler Einigung in der Rheinprovinz.

Zwischen den Nationalliberalen und den Fortschrittlichen in der Rheinprovinz ist nach einer Meldung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ für die nächsten Reichstagswahlen eine Einigung erzielt worden. Von dem Abkommen werden die Wahlkreise Solingen und Elberfeld ausgenommen, da dort die örtlichen Verhandlungen keinerlei Schwierigkeiten bieten. In den Wahlkreisen Remscheid, Lennep, Meitmann, Weylar-Altenkirchen werden mit gemeinsamer Unterstützung fortschrittliche Kandidaten, in den übrigen rheinischen Wahlkreisen nationalliberale Kandidaten aufgestellt.

Ein Nachsatz der Kröcherleute.

Nach einer Meldung des „Berliner Lokal-Anzeigers“ verlautet in parlamentarischen Kreisen, die konservative Fraktion des preußischen Dreiklassenhauses bereite einen Antrag vor, der den Zweck verfolge, den sozialdemokratischen Mitgliedern des Hauses die ihnen bis jetzt eingeräumten Rechte einer Fraktion zu nehmen.

Wahrscheinlich soll durch einen solchen Akt der Bosheit und Rache endgültig der Beweis erbracht werden, einen wie außerordentlich hohen Grad von „Würde“ das Haus der Kröcherleute erreicht hat.

Zur Strecke gebracht.

Eine Meldung aus Mühlhausen i. E. teilt mit, der dortige Polizeidirektor werde demnächst in den Ruhestand treten. Wegen der Genehmigung der sozialdemokratischen Verfassungsreform-Demonstration soll er vom Statthalter einen Verweis erhalten haben. Auch in der Scharmacherstraße und im preußischen Dreiklassenhaus gab es heftiges Entrüstungsgeschrei.

Der Polizeidirektor soll aus Anlaß dieser Heße kühl geäußert haben: er sei so gestellt, daß er sich nicht alles gefallen lassen brauche.

Rußland.

Eine neue russische Mietsanleihe in Frankreich. Das offizielle russische Informationsbureau demontierte dieser Tage die Nachricht, daß die russische Regierung in nächster Zukunft eine Anleihe von 1200 Mill. Franks in Frankreich abzuschließen gedenke. Demgegenüber tritt Genosse Charles Dumas in der „Humanité“ mit der kategorischen Behauptung hervor, daß diese Anleihe dennoch vorbereitet werde und in Form der Beteiligung an Aktien für Eisenbahnen mit Regierungsgarantie durchgeführt werden soll. Das energische Vorgehen der russischen Regierung ist offenbar hervorgerufen durch die Bestimmung, die sich in den leitenden politischen Kreisen Frankreichs seit der Potsdamer Entree gegen Rußland bemerkbar macht.

Frankreich.

Der Fall Durand vor der Deputiertenkammer. In der Kammer stellte der Deputierte Meunier an den Justizminister eine Anfrage über den Stand der Angelegenheit Durand, des Sekretärs des Syndikats der Kohlenarbeiter in Havre. Er erklärte, die Unschuld von Durand sei in Anbetracht der festgestellten neuen Tatsachen unbestreitbar. Durand sei verurteilt worden, weil er nicht die Mittel gehabt habe, Entlastungszeugen vorladen zu lassen. (Beifall.) Meunier verlas dann den Bericht der Polizei, indem gesagt wird, es sei niemals eine Abstimmung über die Tötung des Kohlenarbeiters Dunge erfolgt. Er erinnerte zum Schluß daran, daß Clemenceau nach der Verurteilung von Drenjus durch den Gerichtshof von Rennes im Jahre 1899 das Todesurteil gegen den Unschuldigen zerrissen habe. Meunier forderte, daß man sich nicht weigere, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, weil Durand nur ein Kohlenarbeiter sei. Der Justizminister erwiderte, der Antrag auf Revision des Prozesses Durand werde seinen regelrechten Verlauf nehmen. Meunier trat nochmals zu Gunsten Durands ein und verwies mit Nachdruck auf den Präzedenzfall der Affäre Drenjus. Die äußerste Linke ergriffte Reißach, in die Erörterung einzugreifen. Josef Reimach wollte sprechen, der Präsident erklärte aber, daß die Anfrage erledigt sei. Andre Heß beantragte darauf die Umwandlung der Anfrage in eine Interpellation. Kammerpräsident Briand legte dar, die Revision des Prozesses Durand müßte ihren regelrechten Gang gehen. Dabei habe noch keine Verzögerung stattgefunden. Zur äußersten Linken gewandt, erklärte Briand: Sie sollten am allerwenigsten wollen, daß die politischen Verammlungen Recht sprechen. Andererseits kann man von einem Minister nicht verlangen, daß er seine Verantwortlichkeit einlege bei einem Gnadengesuch, das dem Präsidenten der Republik vorliegt, dem dies Recht verfassungsmäßig vorbehalten ist. Der Justizminister erklärte, die Kammer dürfe die Befugnisse nicht verwirren, die Regierung könne keine Umwandlung einer Anfrage in eine Interpellation zulassen. Der Sozialist Baillaud bestand auf der Umwandlung. Ministerpräsident Briand sagte, er würde die Interpellation weiter annehmen, nicht jetzt. Baglioni (Rechte) rief: Der Präsident der Kammer wird das vor Ihnen sagen müssen! (Lärm.) Der Präsident der Kammer Brisson erklärte, die seit langer Zeit wiederholten Präzedenzfälle bewiesen, daß Interpellationen betreffs Ausübung des Begnadigungsrechts gestattet seien. (Bewegung.) Briand erwiderte: Man kann keine Interpellation über einen Akt zulassen, der noch nicht vollendet und dessen Ausübung durch die Verfassung vorbe-

halten ist. Ich stelle die Vertrauensfrage! (Beifall. Lebhaftige Bewegung.) Andre Heß forderte, daß der erkrankte Durand in Freiheit gesetzt werde. Briand antwortete: Die Initiative muß dem Gewissen und der Humanität der Regierung überlassen bleiben. Darauf wurde die Umwandlung der Anfrage in eine Interpellation mit 340 gegen 168 Stimmen abgelehnt. Sodann wurde die Sitzung aufgehoben.

Der entlarvte agrarische Schwindel.

Die „Deutsche Tageszeitung“ beglückte bekanntlich am Silvesterabend ihre Leser mit einem Flugblatt. In dem Blatt wurde versucht, den vom Bunde der Landwirte umworbenen bäuerlichen Kreisen ein Bild von der gewaltigen Bedeutung der Landwirtschaft in Deutschland dadurch einzuprägen, daß ihnen in ungleich großen bunten Flächen der angebliche Wert der landwirtschaftlichen und der industriellen Produkte im Jahre 1909 vor Augen gehalten wurde. Um dem naiven Bauerngemüt zu imponieren, versicherte die „Deutsche Tageszeitung“ noch besonders, das Flugblatt sei von einer wissenschaftlichen Autorität geprüft und richtig befunden worden. Wir bezweifelten diese Angabe sehr stark und führten zur Stütze unleseres Zweifels u. a. die Angaben über die Baumwollindustrie ins Feld. In dem Flugblatt wurde behauptet, daß der Wert der deutschen Baumwollproduktion im Jahre 1909 404 Millionen Mark betragen habe. Wir machten darauf aufmerksam, daß die Zahl 404 zwar stimme, daß es aber nicht soviele Millionen Mark, sondern soviele mal 1000-Tonnen sein sollen; und auch nicht Produkte der deutschen Industrie, sondern Produkte der Landwirtschaft, die als Rohstoffe von der deutschen Industrie verbraucht würden. Wir behaupteten, daß der von der Baumwollindustrie erzeugte Wert viel höher sei und führten als Beweis für unsere Behauptung an, daß höchstens 12 Prozent der in Deutschland hergestellten Baumwollfabrikate ausgeführt werden und diese einen Wert von 310 Millionen Mark hätten.

Setzt sucht uns die „Deutsche Tageszeitung“ niederzuschlagen, indem sie folgendes mitteilt:

„Von dem vom Bunde der Landwirte hergestellten, und von uns der „Deutschen Tageszeitung“ beigelegten Flugblatte, das in farbigen Bildern die Produktionswerte der Landwirtschaft mit denen der Industrie vergleicht, war gesagt worden, daß die bildlichen Darstellungen von einer unparteiischen wissenschaftlichen Autorität auf ihre Richtigkeit geprüft worden seien. Das war vom „Vorwärts“ bezweifelt worden. Nunmehr nennt die „Agrarpolitische Korrespondenz“ den Namen dieses unparteiischen Gelehrten, der sich der Mühe unterzogen hat, die Grundlagen der Berechnung zu untersuchen. Es ist der bekannte Professor Dr. Ballod, der bereits 1898 eine ähnliche wirtschaftsstatistische Arbeit in „Schmollers Jahrbuch“ veröffentlicht hat. Professor Ballod ist auf diesem Gebiete hervorragender Sachverständiger. Er hat erklärt, daß es sich bei dem Flugblatt natürlich nur um Näherungswerte handeln könne, daß diese aber so zuverlässig seien, wie es die überhaupt verfügbaren statistischen Materialien ermöglichen.“

Gut, Professor C. Ballod soll eine gewisse Autorität sein; aber er behandelt dann jedenfalls das selbe Thema auf bunten Flugblättern für die Bauern ganz anders als in wissenschaftlichen Schriften.

In dem von der „Deutschen Tageszeitung“ angezogenen Artikel in „Schmollers Jahrbuchern“ schreibt er auch über den Wert der Baumwollproduktion und bedient sich dabei derselben Methode, die wir angewandt haben. Er schreibt auf Seite 909, daß die Baumwollzufuhr im Durchschnitt der Jahre 1893 bis 96 247 537 Tonnen Rohbaumwolle, 13 318 Tonnen Baumwollabfälle und 12 639 Tonnen Baumwollgarn betragen habe. Daraus seien für 1046 Millionen Mark Baumwollware hergestellt worden. 1909 übersteigt die Einfuhr der Rohbaumwolle die Ausfuhr um 404 567 Tonnen, die der Baumwollabfälle um 42 993 Tonnen. Außerdem wurden 21 847 Tonnen Baumwollgarn eingeführt. Das Gewicht der 1909 verarbeiteten Rohstoffe und Halbfabrikate war bei der Rohbaumwolle um 63 Prozent, bei den Baumwollabfällen 223 Prozent und bei dem Garn 73 Proz. höher als im Durchschnitt der Jahre 1893-96. Insgesamt stieg die Produktion seit 1893/96 um mehr als 71 Proz. Hätte also Professor Ballod in dem bunten Flugblatt, dieselbe Methode angewandt, die er 1898 in einer wissenschaftlichen Schrift zur Anwendung brachte, dann hätte er über den Wert der Baumwollproduktion auf 1788 Millionen Mark, statt auf 404 schätzen müssen, aber 1898 schrieb Ballod für ein wissenschaftliches Werk, da mußte er sich an die Tatsachen halten. Das bunte Flugblatt war für Landleute bestimmt, und denen glaubt man erzählen zu können, daß der Wert der 1909 in Deutschland produzierten Baumwollwaren nur 404 Millionen Mark beträgt, oder sollte gar Herr Ballod selbst der Meinung sein, daß die Baumwollproduktion von 1893 bis 1909 um 62 Proz. zurückgegangen ist? Solch unwissenschaftlicher Aberglaube ist ihm doch wohl nicht zuzutrauen. Der Fehler dürfte eher daran liegen, daß Herr Ballod so leichtsinnig war, seinen Artikel von 1898 vor der Redaktion des bunten Flugblattes nicht noch einmal durchzulesen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonabend, den 11. Februar.

Dem dreißigsten Bericht des Vereins für Ferienkolonien in Lübeck über das Jahr 1910, der heute erstattet wurde, entnehmen wir folgende Angaben: Die Zahl der Ferienkolonisten war im Berichtsjahre die gleiche wie im Vorjahre, nämlich 320. Das Haus auf dem Weivald wurde dreimal auf je vier Wochen mit je 100 Kindern bis auf den letzten Platz gefüllt; wie immer im Juni und August mit Mädchen, im Juli mit Knaben. Außerdem wurden 20 Kinder zur Erholung in das Soldat-Idestad entandt. Die Meldungen zur Teilnahme an den Ferienkolonien wuchsen von Jahr zu Jahr. Waren es im vorigen Jahre 751 Schüler und Schülerinnen unterer Volksschulen, so wurden in diesem Jahre 843 (852 Knaben und 491 Mädchen) angemeldet, von denen 114 Knaben und 208 Mädchen, also von den eriteren kaum ein Artikel, von den letzteren erheblich weniger als die Hälfte, Berücksichtigung finden konnten. So berechtigt die stärkere Bevorzugung der Mädchen ist, so bedauerlich ist es doch, daß alljährlich mehr als 200 angemeldete bedürftige und zum größten Teil für eine Erholung an der See geeignete Kna-

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“

Berlin, den 10. Februar 1911.

124. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Lisco.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr.

Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung

wird fortgesetzt. Die Beratung beginnt mit der Abstimmung über § 77, Besetzung der Strafkammer mit 2 Berufsrichtern und 3 Schöffen in erster Instanz und mit 3 Berufsrichtern in zweiter Instanz nach dem Kommissionsvorschlag. Nach den Anträgen der Abg. Müller-Meinungen (Vp.) und Gräber (Z.) sollen sie in der Berufungsinstanz ebenso besetzt sein wie in erster Instanz, also mit 2 Berufsrichtern und 3 Schöffen. Der Antrag Mayer-Kaufbeuren (Z.) will sie in der Berufungsinstanz mit 3 Berufsrichtern und 2 Schöffen besetzt wissen. Nach dem Antrag Albrecht und Gen. (Soz.) sollen sie in erster und zweiter Instanz mit nur einem Berufsrichter als Vorsitzenden und 4 Schöffen besetzt werden.

Der Antrag Albrecht und Gen. wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Aber die identischen Anträge Müller-Meinungen (Vp.) und Groeber (Z.) wird namentlich abgelehnt; sie werden mit 175 gegen 142 bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. Dagegen stimmen die Rechte geschlossen mit Ausnahme eines Teiles der Antisemiten, ein erheblicher Teil des Zentrums und der größte Teil der Nationalliberalen; dafür stimmen die Sozialdemokraten, die fortschrittliche Volkspartei und die Polen geschlossen, der kleinere Teil der Nationalliberalen, ein großer Teil des Zentrums und die meisten Antisemiten. (Die Verkündung des Resultats wird von der Linken mit Bravorufen aufgenommen.)

§ 80 regelt die Zuständigkeit der Schwurgerichte. Ein Antrag Albrecht und Gen. (Soz.) will alle mittels der Presse begangenen Vergehen und Verbrechen vor das Schwurgericht verweisen. Ein Antrag Müller-Meinungen (Vp.) will einen Teil der Verbrechen den Schwurgerichten überweisen, besonders sollen ausgenommen sein und bei den Strafkammern verbleiben die nur auf Antrag zu verfolgenden Verbrechen.

Stücklen (Soz.): In Bayern und in Baden hat sich die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Verbrechen bewährt; sie besteht dort seit der Gründung des Reiches und deshalb ist es nicht zu verfehlen, daß es von dem Wohnort des Angeklagten abhängig sein soll, ob er vor die Strafkammer oder vor die Geschworenen kommt. Auch zur Entlastung der Strafkammern würde es beitragen, wenn die Verbrechen ihnen abgenommen würden. Es liegt das im Interesse der Gerechtigkeit sowohl wie in dem der Rechtseinheit. Die Geschworenen, die aus dem praktischen Leben herauskommen, werden über manche Fragen anders urteilen, wie die gelehrten Richter. Im Interesse der Pressefreiheit, die gerade jetzt wieder in Deutschland eingeschränkt werden soll, wäre es zu begrüßen, wenn die Verbrechen vor die Geschworenen kämen. (Zust. b. d. Soz.) Die Breslauer Staatsanwaltschaft verweist massenhaft Breslauer Zeitungen an auswärtige Wohnorte Personen mit der Anfrage, ob sie sich nicht durch bestimmte Artikel beleidigt fühlen und Strafantrag stellen wollen, wobei dann die Anklage vor die Breslauer Strafkammer kommt, die sich durch Verhängung sehr schwerer Strafen über Preskandale, natürlich sozialdemokratischer, auszeichnet. Ein solches Vorgehen der Breslauer Staatsanwaltschaft zur Ermöglichung ihrer massenhaften Anklagen ist offenbar eine

Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse.

(Lebh. Zust. b. d. Soz.) Auch in Breslau würde sich sicher kein Schwurgericht finden, das dem Staatsanwalt bei diesen

Massenanlagen zu Willen wäre. Es wird sicher nicht zum Nachteil des Volkes sein, wenn eine Anzahl künstlich konstruierter Prozesse beseitigt werden. Daß das in der Tat die Folge der Vermehrung der Verbrechen vor das Schwurgericht sein würde beweist das Vorkommnis, wo die Staatsanwaltschaft in Chemnitz wegen eines Artikels Anklage erhob und in München anfragte, warum nicht auch dort Anklage erhoben werde; die Antwort lautete: weil bei uns die Verbrechen vor das Schwurgericht kommen. (Hört, hört! links.) Kein Delikt ist

besser geeignet zur Aburteilung durch das Schwurgericht als das Verbrechen, denn hier liegt meist nicht ein konkreter Tatbestand vor, sondern es handelt sich um Dinge, die zu beurteilen sind aus den Zeitverhältnissen und Zeitströmungen heraus. Ich verweise nur auf die Majestätsbeleidigungen. Als in Berlin das Wort gefallen war von der

Notte, nicht wert, den Namen Deutscher

zu tragen, wurden wegen der Kritik an diesem Worte an vielen Orten Anklagen wegen Majestätsbeleidigung erhoben. Vor den Strafkammern erfolgten durchgängig Verurteilungen, in München dagegen wurde überhaupt keine Anklage erhoben, und ein anderer Staatsanwalt in Bayern fiel mit seiner Anklage herem, und nur an einem Schwurgericht, wo die Geschworenen Nationalliberalen waren, wurde eine Verurteilung erzielt. (Hört, hört! b. d. Soz.) Gerade gegenwärtig, wo die politischen Gegensätze immer stärker und die wirtschaftlichen Kämpfe immer größer werden, ist es eine Notwendigkeit, die Verbrechen den gelehrten Richtern zu entziehen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Gründe dagegen hat die Regierung nicht angeführt, sondern nur gesagt, die Reform würde daran scheitern. Es wäre interessant, zu wissen, welche Stellung dazu die Vertreter von Bayern, Württemberg und Baden im Bundesrat einnehmen. Auch hier liegt der Widerstand wieder bei Preußen. In Preußen traut man den Schwurgerichten nicht und fürchtet, wenn man ihnen die Verbrechen überweist, könnten die Verfolgungen gegen die unabhängige Presse eine Einschränkung erfahren.

Bei dem Kampf um das Wahlrecht, bei dem Kampf gegen die Landratsdespotie

ist es ganz selbstverständlich, daß auch politische Prozesse und Verbrechen entstehen, und deshalb läge es im Interesse aller, wenn der Presse ein etwas größeres Spielraum eingeräumt würde. (Sehr richtig! bei den Soz.) Im Interesse der freien Kritik und der Pressefreiheit sollten die Verbrechen den Schwurgerichten überwiesen werden. Freilich erblicken wir in den Schwurgerichten auch nicht das Ideal eines Volksgewichts, solange die Geschworenen siebenmal ausgehört werden und der Staatsanwalt Geschworene ablehnen kann; auch die

Schwurgerichte sind Klassengerichte.

aber sie sind die relativ besten Gerichte, die wir haben. Gegenüber der Bewegung, welche die Schwurgerichte zur Bedeutungslosigkeit herabdrücken wollen, müssen wir ihnen wenigstens die Verbrechen überweisen, um so mehr, als die Ley-Wagner eine Verschärfung der Strafen bei Verbrechen herbeiführen wird. Selbst die „Germania“ hat auf diese bedeutende Folge der Ley-Wagner hingewiesen. Das mögen sich die Herren vom Zentrum merken. Im Mai 1906 wurde ein gleicher Antrag von uns gestellt und in zweiter Lesung mit großer Mehrheit angenommen. Leider ließ sich die Mehrheit von der Regierung ins Vordachhorn jagen und stimmte den Antrag in der dritten Lesung nieder. Auch heute werden wir wohl vom Regierungssitz wieder ein „unannehmbar“ hören; wenn aber die Regierung soweit nicht entgegenkommen will, so sollte der Reichstag lieber die ganze Vorlage scheitern lassen. (Lebh. Bravo! b. den Soz.)

Dr. Müller-Meinungen (Vp.): Ein Ideal sind die Schwurgerichte nicht, das hat der Vorredner mit Recht betont. Im Sinn der Briandischen Vorschläge sollten die Geschworenen die Schuldfrage entscheiden und über das Strafmaß die Richter mit den Geschworenen zusammen. Da aber

eine solche Reform gegenwärtig aussichtslos ist, wollen wir wenigstens die Ausdehnung des Schwurgerichts in Preußen. Das hat sich in Süddeutschland bewährt und auch die Richter sind in Süddeutschland mit diesem Zustand zufrieden. (Zust. links.) Die Presse selbst hat größeres Vertrauen zu den Schwurgerichten; namentlich zeichnen eine Reihe von Urteilen der Strafkammern, daß diese häufig kein Verständnis für die Aufgabe der Presse besitzen. (Zustimmung links.)

Dr. Mayer-Kaufbeuren (Z.): Die Auffassung des Vorredners wird in weiten Kreisen Süddeutschlands nicht geteilt. Auch in Süddeutschland kommen die meisten politischen Vergehen nicht vor die Schwurgerichte, sondern vor die Schöffengerichte, weil sie auf dem Wege der Privatklage verfolgt werden. Die Schwurgerichte haben für die Presse wesentlich nur Bedeutung bei religiösen Vergehen und bei pornographischen Darstellungen und hier haben die Schwurgerichte sich nicht bewährt. (Hört, hört! rechts und im Zentrum.) Daß sie sich auch bei Majestätsbeleidigungen nicht bewährt haben, geht gerade aus den Ausführungen des Abg. Strickens hervor. (Sehr richtig! rechts.) Die antändliche Presse hat gar kein Interesse daran, daß die Schwurgerichte

ein Asyl für Pornographie

und dergleichen werden. (Lebh. Beifall rechts und im Zentrum.)

Dr. Marcour (Z.): Als Norddeutscher und Journalist muß ich mich ebenfalls gegen die Anträge Müller-Meinungen und Albrecht aussprechen. Der letzte Antrag ist gar nicht zu verstehen, da er auch die kleinsten Lavalien dem Schwurgericht überweisen will. (Sehr richtig! rechts und im Zentr.)

Gräber-Weimar (Vp.): Der Mangel der Schwurgerichte liegt vor allem daran, daß die Geschworenen keinen Einblick auf das Strafmaß haben, aber die Ausdehnung ihrer Kompetenz auf Verbrechen ist nicht zu empfehlen. (Zustimmung rechts.)

Dr. Müller-Meinungen (Vp.): Wir glauben ja ganz gern, daß Herrn Mayer-Kaufbeuren und anderen Herren vom Zentrum die Rechtsprechung der Geschworenen in Preußen gelegenheitlich nicht gefällt. Aber wir können doch nichts dafür, daß dem Zentrum die Simplicissimus-Prozesse schwer im Magen liegen. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) Über den Begriff des „Pornographischen“ sind die Ansichten sehr geteilt. Im Interesse der ganzen Presse ohne Unterschied der Parteirichtung bitten wir um Annahme unseres Antrages. (Lebh. Beifall links.)

Stabthagen (Soz.): Es sind in keiner Weise durchschlagende Gründe für die Notwendigkeit ins Feld geführt worden, die Verbrechen nicht den Schwurgerichten zu überweisen. Allerdings können auch Landrichter sehr befangen sein; dagegen hilft das von uns vorgeschlagene Mittel: man entnehme die Geschworenen allen Kreisen der Bevölkerung und die beklagte Einseitigkeit wird verschwinden. — Die Schwurgerichte, wie sie jetzt sind, sind Klassengerichte. Wie oft müssen wir über die Klassenjustiz der Schwurgerichte Klage führen und werden das leider noch oft tun müssen, wenn die Schwurgerichte bleiben, wie sie sind. Trotzdem ziehen wir die Schwurgerichte in ihrer jetzigen Gestalt den Strafkammern vor. Ich muß auf einige Fälle näher eingehen, um die Notwendigkeit nachzuweisen, die Verbrechen vor die Geschworenen zu verweisen. Wir beantragen ausdrücklich, daß nur Verbrechen und Vergehen, die durch die Presse begangen werden, vor die Geschworenen kommen sollen, nicht aber Übertretungen. Was bei der Rechtsprechung der Strafkammern in Preußen herauskommt, haben wir bei dem nur zu berühmt gewordenen Brausemutter-Prozessen gesehen. Bekanntlich handelte es sich dabei um die Vorgänge bei den Arbeitslosenversammlungen von 1894. Durch allseitige Schiebungen gelang es, die Sachen vor die Strafkammer des nachher im Wahnsinn verstorbenen Landgerichtsrat Brausemutter zu bringen. Das Verfahren gegen die

Burg Plümeran.

Eine mecklenburgische Ritter- und Dorfgeschichte.

(84. Fortsetzung.)

Sechstes Kapitel.

Lante Agathe hatte die letzten Wochen in einem Zustand heiliger Ergrimmung verbracht. Sie hatte ihre Äußerung und Rastlosigkeit gegen andere so weit ausgedehnt, daß alle weiblichen Diensthilfen der Burg entlaufen waren, und sie sich mit Frauen aus dem Dorfe behelfen mußte. Sie sprach von nichts als Fleischkreuzigung und Weltabstößung; verteilte Traktätchen und hielt Erbauungssunden: sang mit einer Stimme, die wie eine der Polaven des jüngsten Gerichts schmetterte. Wappstaben, und machte die Butterstücke und die Fleischportionen für's Gefinde tagtäglich kleiner, auch versetzte sie ihm oft hinterwärts die Suppen. Ein Großes hätte sie darum gegeben, wenn es ihr ermöglicht wäre, über irgend ein menschliches Wesen die Bänitenzen zu verhängen, womit die heilige Mutter Vassidea ihr Fleisch heimsuchte, aber da sich dies als unzulässig auswies, so hing sie, um doch etwas dem Ähnlichen zu tun, einen Kater, den einst der Baron ihr geschenkt, bei den Beinen in einem Kamine auf und räuchernde den armen Burschen aufs beigendste mittels Verbrennung der sämtlichen Briefe, welche sie von Mierendorff erhalten hatte.

Ein besonderer Stein des Anstoßes und des Argernisses war ihr, daß die Nichte Rosamunde immer runder und wohlgenährter wurde und sich aufs entschiedenste allen Buß- und Wiedergeburt-Projekten, welche sie, die Lante Agathe, ausheckte und über sie verhängen wollte, abhold erzeigte. Nicht einmal den abendlichen Vestunden der Lante beizuwohnen, war sie zu bewegen, und als das Klosterfräulein, in in der guten Absicht, das Fleisch der Nichte ein wenig zu ermuntern, das Lager derselben eines Abends mit zerhackten Schweineborsten bestreut hatte, da stieg Rosamunde ohne weiteres in das Bett der Lante hinein, und ließ diese, ohne auch nur eine Silbe zu erwidern, soviel zeternd und scheltend, als sie nur vermochte.

Der einzige, sogenannt gebildete Mensch, mit welchem das Fräulein jetzt verkehrte, war der Pastor Ritt. Dieser ermahnte nicht, die Flammen, welche in dem Busen der Lante brannten, zu nähren und anzufachen und ihren Zorn und ihre Verachtung gegen die Welt und insbesondere gegen den Baron und den adriatischen Sarraz zu wehren. Aber das Sprichwort: alte Liebe rostet nicht, erwies sich auch bei dem Fräulein als wahr, denn als eines schönen Morgens Herr Sarraz unangemeldet in ihr Zim-

merlein trat, da war sie freilich zuerst eilig und scheidend ein Schneesturm, der aus Osten kommt, aber bald trat Lauwetter ein, und die Gemäuer ihrer Seele begannen lustig zu riefeln und zu fluten.

„Wie ist es möglich, Meister Johannes“, sagte die Lante, nachdem der ältliche Schneesturm sich gelegt hatte, „daß ein so ausermäßigtes Ritzzeug des Herrn, wie Sie es Ihren Gaben nach sind, adriatisch werden konnte und es vermochte, sich unter die Fahne des Antichrist zu stellen? Ich hielt es zunächst für eine satanische Verleumdung, als man mir hinterbrachte, daß Sie ein wandelnder Komödiant geworden; als ich aber nicht mehr zweifeln durfte, daß dem doch so sei, da, Meister Johannes, ja, da habe ich um Sie geweint, und meine Eingeweide haben schmerzlich aufgeschlupft um den Mann, der ein Kleinod gewesen meiner Seele. — Haben Sie sich denn jetzt wieder ganz zum Herrn und von Verleumdung gewandt? Ist das Band, welches Sie dieser Notte Korah verknüpfte, gelöst? Horcht Ihr Ohr nicht mehr den Lockungen der alten Schlange?“

„Liebe Schwester“, erwiderte der Meister, „fürwahr, Ihr seid befangen in irdischen Vorurteilen. Man kann dem Herrn dienen allewege. Er ist bei uns, nicht allein hier, sondern auch in den grünen Wäldern Afrikas und auf den Inseln der menschenfresserischen Antipoden. Kam er doch selber zu den schiffenden Jüngern über die Wasserflut gegangen. Auch als Künstler kann man das Reich Gottes fördern. War Sankt Lukas Evangelist nicht ein Maler und Sankt Bernward nicht ein Bildhauer? Waren Sankt Kaspar, Sankt Ladens und Sankt Johannes Wurfstein nicht auch Puppen- und Woffenpieler? Hat es nicht zu allen Zeiten auch geistliche Schauspieler und Schauspieler gegeben? Einer dieser letzteren bin ich und zwar ein streng altklüsterlicher. Kein Stück beschreitet meine Bühne, das nicht solchen Geist atmet, und verbannt sind gänzlich bei mir die Erzeugnisse französischer Frivolität. Ich bin ein christlicher Theaterdirektor und eifere dem großen Grafen Hahn nach, dem Vater der in einem frommen, geistreichen Theaterhumor erzeugten Fva. Was diese unter den Frauen, das bin ich unter den Männern. Aber, wie Salomo in seiner Weisheit sagt:

„Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen

Und das Erhabene in den Staub zu ziehn!“

„Himmliche Güte!“ rief das Fräulein, „Bruder Johannes, sagt das der König Salomo? Ich meine, das sage Schiller?“

„Schiller mag dies auch wohl sagen“, erwiderte Herr Sarraz, „aber zunächst sagte es der weiße König. Die Prosan-Schriftsteller, beste Schwester, schreiben immer nur wenn sie etwas Verständiges sagen, die heiligen Autoren aus, und

der vor ihnen wird ein großes Original genannt, der auf zwanzig Wogen anderthalb Bibelgedanken vorbringt. Mit Recht heißt es: nichts neues unter der Sonne. Doch mir klebt die Zunge am Gaumen. Liebe Schwester, ich bitte um ein Glas Wasser.“

„Wasser?“ entgegnete das Fräulein, „bewahre Gott! Ich werde Ihnen einen erfrischenderen Trank mischen, liebster Meister.“

„Wohlgetränk und wohlgefrühstückt lag Herr Sarraz jetzt dem Fräulein gegenüber, und das Auge derselben hing an seinem geröteten Antlitz, wie das Fernrohr eines Astronomen an dem verfinsterten Monde hängt.“

„Meister“, sagte Agathe, „ich sehe ein, daß Gier Zweck ein reiner, ein heiliger ist, aber nicht abzuleugnen vermagt Ihr, daß Ihr als christlich-lutherischer Theaterdirektor Euch doch oft unreiner Gefühle bedienen müßt, um den Trank der Gnade an der sündhaften Menschheit dürstende Lippen zu bringen. Diese Biene Saffrag ist doch jedenfalls ein höchst unsauberes Gefäß, und wie ich auch den Mantel der Liebe, von dem Ihr spracht, wenden und strecken mag, so will es mir doch erscheinen, daß er nicht Weiße genug hat, um ihre Wölfe, und die, welche sie der guten Sache gibt, zu decken. Meister, Cuere frühere Aposstelschaft sagte wirklich meinem inneren Menschen mehr zu, und sagt mir einmal: zu welchen christlichen Werken sind denn eigentlich die Schmuckfächer, die ich Euch überlieferte, vernügt worden?“

„Die Schmuckfächer?“ erwiderte der Gefragte, „dafür, teure Schwester, sind bereits schon zwei Missionäre ausgegelandt worden, die den Kaiser von Japan bekehren sollen.“

„Himmliche Güte! Den Kaiser von Japan? Jedenfalls ist das ein löbliches Unternehmen, obgleich ich doch lieber gesehen hätte, daß nicht in Afrika, sondern hier bei uns in Europa etwas dadurch gewirkt wäre.“ sagte die Lante.

„Gottes Reich ist allenthalben, liebe Schwester.“

„Ja, aber von Afrika hört hier keine menschliche Seele auch nur eine Silbe.“

Manches Glas Grog trank Herr Sarraz und manches sprach er und manches die Lante. Alles genau zu verzeichnen, war dem Schreiber dieser Historie nicht möglich, da er während dessen auch den andern Regionen, die in dieser Geschichte vorkommen, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden hatte. Bemerkenswert ist jedoch, daß etwa drei Stunden nach Einkehr des Meisters Fräulein Agathe demselben auf den Knien saß, ihm den Backenbart streichelte, ihm die Haare von der Stirne strich, hin und wieder von seinem Getränk nippte und unaemein schmachend auslief. (Fortsetzung folgt.)

Angeklagten — es waren übrigens nicht bloß Redakteure des „Vorwärts“, sondern auch bürgerliche Journalisten angeklagt — lief heraus auf offenbare Rechtsbeugung. (Lebh. Zust. b. d. Soz.) Ein allgemein als ruhiger Mann bekannter Journalist, unser Kollege Schmidt, damals Redakteur des „Vorwärts“, wurde wegen eines objektiven, lediglich referierenden Artikels zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. (Hört, hört! b. d. Soz.) Die Herren vom Zentrum beklagen sich über die Angriffe, die der „Simplizismus“ gegen sie richtet. Wenn die sozialdemokratische und polnische Presse auch so empfindlich sein wollte. Unser Kollege Kunert wurde wegen Verbreitung unglücklicher Schriften verurteilt, weil er gegen die

Schweineerei eines konservativen Blattes

polemisiert hatte und dabei natürlich genötigt gewesen war, diese Schweineerei abzuhandeln.

Gegen den wirklichen Schweineigel

wurde nicht vorgegangen, wohl aber gegen den Sozialdemokraten, der den Schweineigel bekämpft hatte. Straffrei blieb die Schweineigel, bestraft wurde die Bekämpfung der Schweineigel. (Heiter, und lebh. Hört, hört! links.) Alle diese mehr als befremdlichen Urteile, deren Zahl ich nach Belieben vermehren könnte, wären von Schwurgerichten denn doch nicht gefällt worden. So bitte ich Sie denn, unseren Antrag anzunehmen. (Lebhafte Beifall bei den Soziald.)

Die Diskussion schließt, der Antrag Albrecht und Genossen wird gegen die Stimmen der Antragsteller, der Antrag Müller-Weinigen gegen die Stimmen der Fortschrittler, Polen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Ausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte auf Preprozesse ist also abgelehnt.

§ 81 ist von der Kommission unverändert belassen. Er lautet: Die Schwurgerichte bestehen aus drei richterlichen Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden und aus zwölf zur Entscheidung der Schuldfrage berufenen Geschworenen.

Stadthagen (Soz.) begründet hierzu kurz einen Zusatzantrag, wonach als richterliche Mitglieder bei Schwurgerichten nur ständig angestellte Richter fungieren dürfen. Der Antrag ist nur eine Konsequenz des vom Hause schon angenommenen Antrages, wonach in Strafsachen nur ständig angestellte Richter Recht sprechen dürfen. Abhängige Assessoren gehören gerade so wenig in die Schwurgerichte wie in die Strafammern. (Lebh. Beif. links.)

Der Antrag Albrecht wird durch die Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittler, Polen und eines Teils der Nationalliberalen und des Zentrums angenommen.

§ 99, 1 der Kommissionsvorlage bestimmt, daß bei den Landgerichten Berufungsinstanzen gegen Urteile der Strafammern zu bilden sind, die mit 3, in der Hauptverhandlung mit 5 Berufsrichtern zu besetzen sind.

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen, die Berufungsinstanzen mit 2 Richtern und 5 Schöffen zu besetzen.

Dr. Müller-Weinigen (Vp.) beantragt, die Berufungsinstanzen bei den Oberlandesgerichten zu bilden und mit 2 Richtern und 3 Schöffen zu besetzen.

Wasser mann (N.) befürwortet den Antrag Müller-Weinigen bezüglich der Besetzung der Berufungsinstanzen, der nur eine Konsequenz des früheren Beschlusses bei § 77 sei. Aber die Bildung der Berufungsinstanzen wird besser bei den Landgerichten erfolgen als bei den Oberlandesgerichten.

Dr. Warenhorst (Vp.): Wir haben schon bei § 73 unsere Stellung zu der Frage, Laien zur Berufungsinflanz hinzuziehen, dargelegt und beharren auf unserem ablehnenden Standpunkt.

Staatssekretär Dr. Lisco bittet, die Berufungsinstanzen bei den Landgerichten zu bilden.

Dr. Müller-Weinigen (Vp.): Die Berufungsinstanzen werden doch besser bei den Oberlandesgerichten gebildet, ihre Bildung bei den Landgerichten würde bald zu allgemeiner Unzufriedenheit führen. Sollte das abgelehnt werden, so nehmen Sie wenigstens den Eventualantrag an, nach welchem es dem Ermessen der Landesjustizverwaltung überlassen bleibt, ob die Berufungsinstanzen bei den Landgerichten oder bei den Oberlandesgerichten zu bilden sind. Falls Sie auch diesen Antrag ablehnen, stellen wir den Sub-Eventualantrag, wenigstens die richterlichen Mitglieder der Berufungsinstanzen aus den Mitgliedern der Oberlandesgerichte zu nehmen, um ihnen eine höhere Autorität zu geben.

Stadthagen (Soz.): Wir gehen noch über den Antrag Müller-Weinigen hinaus und beantragen, die Berufungsinstanzen mit 2 Richtern und 5 Schöffen zu besetzen. Hoffentlich nehmen Sie unseren Antrag an. (Bravo! b. den Soz.)

Stroeder (Z.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Wasser mann an.

Müller-Hierohn (Vp.) befürwortet namens eines Teils seiner Freunde die Errichtung der Berufungsinstanzen bei den Landgerichten. Dies sei für das Publikum entschieden bequemer.

Stäf (Wirt. Bgg.) tritt für die Bildung der Berufungsinstanzen bei den Landgerichten ein.

Dr. Wagner (Rein.): Prinzipiell würde die Bildung der Berufungsinstanzen bei den Landgerichten vorzuziehen sein, aber dagegen spricht, daß, wenn die Zugehörigkeit des Laienelementes zu den Berufungsinstanzen beschlossen wird und zugleich die Berufungsinstanzen den Landgerichten angegliedert werden, Strafammern und Berufungsinstanzen genau dieselbe Zusammenstellung aufweisen würden. Und das sollte auch für Anhänger der Laienzugehörigkeit nicht angängig sein.

Die Diskussion schließt.

Die Anträge Müller-Weinigen auf Errichtung der Berufungsinstanzen bei den Oberlandesgerichten und der Antrag Albrecht auf Besetzung der Berufungsinstanzen mit 2 Richtern und 5 Schöffen werden abgelehnt.

Der Antrag Müller-Weinigen, die Berufungsinstanzen mit 2 Richtern und 3 Schöffen zu besetzen, wird in name ntlicher Abstimmung mit 165 gegen 122 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. (Bravo! links.)

Bei Titel 7, „Schöffen und Geschworene“, beantragen die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.), durch die Unterzeichnung „Volksrichter“ zu ersetzen und auch weiterhin „Volksrichter“ statt „Schöffen und Geschworene“ zu sagen.

Frohme (Soz.): Unser Vorschlag bedeutet eine Vereinfachung des Gesetzes, die auch der Deutsche Handwerksfreund befürwortet. In die Rechtsliteratur ist das Wort „Volksrichter“ längst eingedrungen. Es bezeichnet weit besser das Wesen des Laien zum Richteramt als die Worte „Schöffen“ und „Geschworene“. In dem durchschlagenden Bedenken können gegen unseren Vorschlag nicht geltend gemacht werden. Nehmen Sie also den Antrag an.

Bundesratskommissar Geheimrat Oberlandesgerichtsrat Scholz bittet, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 118, 1. Abs. lautet nach dem Kommissionsvorschlag: „Schöffengericht und Geschworenengericht sind Ehrenämter. Nur ein Deutscher kann Schöffe oder Geschworener sein.“

Die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.) beantragen, zu sagen: „nur ein Deutscher oder eine Deutsche kann Schöffe oder Geschworener sein.“

Ein weiterer Antrag Albrecht und Gen. verlangt in dem nächsten Absatz dieses Paragraphen, daß die Wahl der Schöffen auf Grund allgemeiner, gleicher, geheimer, direkter Wahl durch die volljährige Einwohner des Amtsgerichtsbezirks nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt.

Frohme (Soz.): Für uns handelt es sich um eine grundsätzliche Frage. Auch auf anderen Gebieten steht die Frau dem Manne gleich. Es ist nicht einzusehen, warum sie ihm nicht auch hierin gleich stehen, und das Amt eines Schöffen und Geschworenen bekleiden soll. Der Einwand, daß die Frau als Hausfrau und Mutter ins Haus und nicht in den Gerichtssaal gehöre, ist angesichts unserer ganzen Entwicklung ganz unhaltbar. Namentlich, wenn eine Frau als Angeklagte vor Gericht steht, empfiehlt es sich, daß auch Geschlechtsgenossen als Schöffen oder Geschworene über sie zu Gericht sitzen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Frau ist in der Gewerbeaufsicht tätig, und überhaupt an der Lösung der öffentlichen Aufgaben in weit höherem Maße beteiligt als früher. Deshalb will man ihnen da den Zutritt zum Schöffengericht und Geschworenengericht verweigern? Kommen wir die Welt, wo die Gesetzgebung nicht vor den Frauen Halt machen wird, wenn es gilt, dem Volke eine gute Rechtspflege zu sichern. Dreißig Gewerkschaften petitionieren um Zulassung der Frauen zum Schöffengericht. Einer der Herren vom Zentrum meinte in der Kommission, man könne die Frauen nicht so ohne weiteres zum Schöffengericht zulassen, man müsse erst eine Vorstufe schaffen. Wir nehmen den Herrn beim Wort. Er stimmt mit uns, wenn wir bei passender Gelegenheit

das aktive und passive Wahlrecht der Frauen

zu den Gewerbegerichten beantragen werden. (Sehr gut! b. d. Soz.) Gewiß wird es auch vieler Kämpfe bedürfen, um den Frauen die Gleichberechtigung zu erkämpfen, aber die Gleichberechtigung kommt und muß kommen. (Lebh. Beifall b. d. Soz.) Was unseren Antrag betrifft, die Schöffen aus allgemeiner, gleicher, geheimer, direkter Wahl nach dem Proportionalssystem hervorgehen zu lassen, so entspricht dieser unser Antrag unserem allgemeinen demokratischen Prinzip. Der gegenwärtige Reichstag wird diesen Antrag ablehnen, aber die Zukunft wird uns auch hierin recht geben. (Beifall b. d. Soz.)

Die Anträge Albrecht und Genossen (Soz.) werden abgelehnt.

§ 118, 3 Absatz 5 schließt die Diensthöfen von dem Amte des Schöffen und Geschworenen aus. Hierzu liegt ein Antrag Albrecht und Genossen (Soz.) auf Streichung dieses Absatzes vor.

Frohme (Soz.) begründet den Antrag. In der Ausschließung der Diensthöfen liegt eine durch nichts begründete Herabsetzung und Benachteiligung einer Berufsklasse, die auch in anderer Beziehung — ich erinnere an die Beförderungsordnung — der Rechtsgleichheit entbehrt, wie sie in einem Kulturstaat herrschen sollte. Ich bitte dringend um Annahme unseres Antrages. (Beif. b. d. Soz.)

Der Antrag Albrecht wird gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Zu § 118, 4 hatte die Kommission beschlossen, daß Volksschullehrer nur bei Jugendgerichten als Schöffen zugelassen werden sollten.

Hierzu liegen Anträge von allen Parteien vor, die Volksschullehrer allgemein als Schöffen zuzulassen.

Ein Antrag Träger (Vp.) will bei Jugendgerichten auch Frauen als Schöffen zulassen.

Dr. Gahn (K.) begründet den konservativen Antrag auf allgemeine Zulassung der Volksschullehrer. Es sind gegen die Zulassung der Lehrer Bedenken erhoben worden, die nicht eine Herabsetzung, sondern eine Würdigung des Lehrberufs bedeuten. Nachdem uns aber die Land- und Kleinstadtlehrer berechnete Verstellungen gemacht haben, sind ich und viele meiner Freunde zu einer anderen Ansicht dieser Frage gelangt. (Große Heiterk. links.) Wir Konservativen sind mit unserem Antrage nicht anderen Parteien nachgehumpelt, sondern die ersten auf dem Platze gewesen. (Stürm. Hst. links.) Das hat das Deutsche Lehrerblatt auch anerkannt. (Zuruf b. d. Fortschrittler: Das Blatt wird ja vom Bund der Landwirte ausgehalten. Lärm rechts.) Das ist eine ganz unerhörte Injektive. (Vizepräsident Spahn rügt diesen Ausdruck.) Herr Fischbeck, Sie rücken das Niveau des Reichstages auf das Niveau des roten Hauses herab! (Lauter Beifall rechts, Lärm und Lachen links.)

Kopisch (Vp.): Ich freue mich über die konservative Befehung. Die Lehrer haben sich hier als erfolgreiche politische Kämpfer erwiesen. (Sehr gut! links.) Die Interessen des Unterrichts werden nicht durch die Zugehörigkeit der Lehrer zum Schöffengericht, sondern durch die kirchliche Nebenbeschäftigung und durch agrarische Kartoffelzerstörung geschädigt. (Lebh. Zust. links.) Besonders sollen die einstufigen Schulen geschädigt werden, wenn der Lehrer Schöffe sein kann, aber diese Schulen hält man künstlich aufrecht durch Überspannung des professionellen Prinzipiums zum Schaden der Kinder, zum Schaden der Schule und, wie wir sehen, auch zum Schaden der Rechtspflege. (Lebh. Zust. b. d. Vp.) Die Wandlung der Konservativen erklärt sich durch die gleichzeitige Wirkung des Reichstagswahlrechts und des nahen Termins seiner Ausübung. (Sehr richtig! links.)

Weghel (N.): Auch wir sind grundsätzlich dafür, die Lehrer ganz allgemein zum Schöffengericht und Geschworenengericht zuzulassen. Der gegenwärtige Beschluß der Kommission ist nur durch einen Zufall zustande gekommen.

Ein Bundesratskommissar: Aus sachlichen Gründen, nicht aus Abneigung gegen die Lehrer sind diese bisher nicht zum Schöffengericht herangezogen worden. Diese sachlichen Gründe bestehen auch heute noch und sogar in verstärktem Maße, denn die Aufgaben der Lehrer sind größer als früher und die Zahl der Schöffen und Geschworenen wird durch die Reform erheblich vermehrt. Wenn Sie den Wünschen der Lehrer durchaus etwas entgegenkommen wollen, so könnte man vielleicht den Mittelweg einschlagen, und die Lehrer zum Schöffengericht zulassen. Wenn die Lehrer auch zum Geschworenengericht zugelassen werden sollten, so müßte mindestens noch bestimmt werden, daß auf Antrag der Verwaltungsbehörde davon abgesehen werden muß, wenn sie erklärt, die Schule würde darunter leiden.

Inzwischen ist ein Antrag Frohme-Zietzsch (Soz.) eingebracht, den Antrag Träger, die Frauen bei den Jugendgerichten als Schöffen zuzulassen, dahin zu erweitern, daß sie überhaupt als Schöffen zugelassen werden.

Frohme (Soz.): Daß die Stellung der Konservativen grundsätzlichen Erwägungen entspricht, wird niemand glauben, bei ihnen handelt es sich lediglich um parteipolitische Spekulationen. (Sehr richtig! links.) Aber gerade bei dieser Gelegenheit sollte man nicht Wahlfreden zum Fenster hinaus halten. Die Lehrerschaft kann sehr Erhebliches in der Rechtspflege leisten. Wir müssen alles tun, daß ein Zustand nicht weiter existiert, der nicht zur Ehre unseres Rechtslebens gereicht, sondern das Ansehen unserer Gerichte beeinträchtigt. (Bravo! b. d. Soz.)

Dr. Fleischer (Z.) nennt die Rede des Abg. Kopisch eine Wahrede. (Lebh. Zust. rechts und im Z.) Es handelt sich hier lediglich um Zweckmäßigkeitsfragen, und deshalb sei das Zentrum in dieser Frage geteilt. (Hst. links.)

Ein (Vp.) tritt ebenfalls für die Zulassung der Volksschullehrer zum Schöffengericht ein.

Styhel (Vole): Selbstredend kann man keinen Stand vom Schöffengericht ausschließen; aber die Ostmarkenzulassung empfangen sind des Kafatismus verdächtig und ihre Rechtsprechung wird daher bei uns Polen auf Mißtrauen stoßen.

Kölle (Wgg.) tritt für Zulassung der Volksschullehrer ein.

Die Debatte schließt. Fischbeck (persönlich): Seit dem Ausscheiden der Freunde des Herrn Gahn herrscht im roten Haus ein so ruhiger und anständiger Ton, wie in keinem Parlamente.

Dr. Gahn (persönlich): Der Reichstag läßt sich in seinem Ton von keinem anderen Parlament überbieten. (Abg. Stadthagen ruft: Wenn sie nicht darin sind! Schallende Heiterkeit.)

Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung auf Sonntagabend 11 Uhr. (Vorher konservative Interpellation über die ausländischen Wertpapiere.)

Schluß 8 1/2 Uhr.

Aus den parlamentarischen Kommissionen.

Reichsversicherungsordnung.

Am Donnerstag hielt die Kommission eine Generaldebatte über die Anträge der Mehrheitspartei (Zentrum, Konservative, Nationalliberale) zu dem Rentenstreitverfahren in Unfallsachen. Die Anträge gehen darauf hinaus, daß der Rekurs an das Reichsversicherungsamt nur zulässig sein soll, sobald eine sogenannte Dauerrente anerkannt wurde oder die Frage des Betriebsunfalles strittig ist. Die Entscheidungen werden beim Reichsversicherungsamt dann von einem Richterkollegium von fünf und nicht wie bisher von sieben Personen gefällt. Die erste Festsetzung der Rente soll den Berufsgenossenschaften überlassen bleiben. Nach der Feststellung der Rente durch einen Vorbescheid kann der Verletzte beim Reichsversicherungsamt Einspruch erheben. Der Verletzte kann dann vom Versicherungsamt oder von der Berufsgenossenschaft gehört werden; auf sein Verlangen erhebt vom Verlesenen der Berufsgenossenschaft ein Verlesener einen weiteren Beweis erheben, wenn keine erheblichen Kosten verursacht werden, und es kann sich nach Abschluß der Erhebungen zur Sache äußern. Die Rentenfestsetzung soll erst eine vorläufige sein und nach spätestens zwei Jahren soll eine Dauerrente festgesetzt werden, die aber in Zeiträumen von einem Jahr herabgesetzt oder aufgehoben werden kann.

Gegen diese Vorschläge wandte Genosse Schmidt ein, von einer Dauerrente könne nicht gesprochen werden. Sie verdiene diesen Namen nicht, wenn sie aufgehoben werden könne. Die Bezeichnung Dauerrente führe bei den Verlesenen, die annehmen, die Rente könne nie gekürzt oder entzogen werden, nur zu falschen Vorstellungen.

Das Verfahren sei außerordentlich kompliziert gestaltet, sobald sich kein Arbeiter zurecht finden könnte. Der Einspruch gegen den Vorbescheid verzögere das Verfahren und nütze dem Verlesenen nicht, da sich die Berufsgenossenschaft nicht an die erhobenen Einwände zu kehren brauche. Es bestehe nur der Vorteil, daß der Verletzte ein Gutachten von einem Arzte beanspruchen könne, den er kenne; allerdings ein zweifelhafter Vorteil, weil der Versicherungsamtmann, wenn er das Gutachten für unnötig hält, die Anforderung ablehnen könne. Das Ausschalten des Reichsversicherungsamtes bei der Rentenüberabsetzung sei ein großer Nachteil, denn in der Rentenhöhe werde eine große Verschiedenheit eintreten. Daß die Reform der Arbeiterversicherung mit einer Zurücksetzung aller Rechte der Arbeiter einsehe, sei ein übles Zeichen unserer Sozialpolitik.

Von dem Bundesratsbevollmächtigten für Bayern wurde bemerkt, seine Regierung und auch die übrigen Süddeutschen könnten zu den Kompromissanträgen keine Stellung nehmen. Seine Regierung habe seinerzeit zu erkennen gegeben, daß sie für eine größere Ausgestaltung der Befugnisse des Versicherungsamtes sei. Hier sollte das ganze Vermittlungsverfahren eingeleitet und zum Abschluß kommen und dann der Berufsgenossenschaft die Bescheid-Erteilung übergeben werden.

Dr. Mugdan (Volkspartei) glaubt in den Vorschlägen manche Besserung zu erkennen, aber im einzelnen seien noch keine Änderungen nötig.

Von den Antragstellern Trimborn (Z.), Horn (N.), Graf Westarp (K.) wird als Vorzug ihrer Anträge gerühmt, sie beschleunigten das Verfahren. Das Reichsversicherungsamt müsse entlastet werden; aus diesem Grunde rechtfertige sich die Beschränkung des Rekurses. Genosse Schmidt entgegnet, von einer Beschleunigung des Verfahrens könne nicht geredet werden; die Wirkung sei nur eine Verschlechterung des Verfahrens für den Verlesenen.

Die Spezialberatung wird auf Freitag verlag.

Der Gesekentwurf gegen die „Kurpfuscher“

stößt auch in der Kommission auf ungemein viele Schwierigkeiten, die dazu führten, daß erst nach drei Sitzungstagen zu einer Abstimmung über den § 1 geschritten werden konnte.

Am stärksten lehnte die Opposition gegen die Bestimmung des § 1 ein, die auch die Tier-„Kurpfuscher“ in den Bereich des Gesetzes ziehen will. Konservativen und Zentrumskräfte liefen gegen diesen Teil des Paragraphen Sturm und allem Ansehen nach hätte auch die Kommission diese Bestimmung gestrichen, wenn nicht der Vertreter des preussischen Landwirtschaftsministeriums mit besonderem Nachdruck gerade auf ihre Notwendigkeit hingewiesen und die Unterbreitung weiteren Materials versprochen hätte. Die Entscheidung wurde bis nach der Abstimmung über den § 3 ausgesetzt.

Zum § 1 hatten unsere Genossen beantragt, die Vorschriften des Paragraphen auch auf die approbierten Personen auszudehnen und einleitend zu sagen: „Wer die Ablicht hat, gewerbsmäßig und berufsmäßig sich mit der Behandlung usw.“ Diese Anträge wurden abgelehnt. Dagegen fand sich für einen Zentrumsantrag, der die zu wohlthätigen Zwecken vorgenommenen Krankenbehandlungen nicht als gewerbsmäßig angesehen wissen will, eine große Mehrheit.

Nach der sich ziemlich kompliziert gestaltenden Abstimmung erhebt der § 1 — unter Aussetzung der Eindeutigkeit der Tierheilkundigen — folgende Fassung:

„Wer sich gewerbsmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperverletzungen an Menschen befaßt, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Prüfungszugang, Approbation) zu besitzen, hat den Beginn des Gewerbetriebs binnen drei Tagen der zuständigen Behörde seines Wohnortes anzumelden. In der Anzeige hat er seine Wohnung und seine Geschäftsräume zu bezeichnen. Als gewerbsmäßig im Sinne dieses Gesetzes ist eine Behandlung insbesondere dann nicht anzusehen, wenn der dafür entrichtete Betrag entsprechend der Erklärung des Behandelnden ausschließlich und nachweisbar für wohlthätige Zwecke Verwendung findet.“

Verändert der Gewerbetreibende den Wohnort, die Wohnung oder die Geschäftsräume, oder stellt er den Betrieb dauernd ein, so hat er dies binnen 8 Tagen in gleicher Weise anzuzeigen.

Bei Aufkündigung oder Bezeichnung des Gewerbetriebs darf auf die Anzeige nicht hingewiesen werden.

Die neue Militärvorlage in der Budgetkommission.

Am Donnerstag wurde die Debatte über die Deckungsfrage fortgesetzt, die am Mittwoch auf Wunsch der Nationalliberalen abgebrochen wurde, weil Abg. Erzberger eine Aufstellung über den Kostenpunkt gab, die wesentlich höhere Summen aufwies, als sie in der Vorlage angegeben sind. Der Schatzsekretär hatte erklärt, diese Zahlen seien ihm nicht bekannt. Über Nacht hat sich alles geändert. Als Genosse Moske auf die Vorgänge am Mittwoch hinwies, tat Erzberger plötzlich so, als ob er nur allgemein bekannte und harmlose Angaben gemacht habe. Und beinahe wie auf Verabredung wurde von den bürgerlichen Rednern über alles Mögliche gesprochen, nur nicht über das, was am Tage vorher allgemein als Sensation aufgefaßt wurde. Genosse Schöpslin knüpfte an diese Vertuschungsversuche an und erklärte, vom Kriegsministerium sei ein Spiel mit doppelten Worten gespielt worden. Kriegsminister und Schatzsekretär protestierten dagegen, aber die Tatsache, daß zweierlei Aufstellungen über den Kostenpunkt bestehen, konnte nicht mehr geleugnet werden; gab doch der Kriegsminister zu, es wäre richtiger gewesen, dem Schatzamt auch die zweite Kostenberechnung zu geben. Hätte Erzberger am Mittwoch nicht aus der Schule geplaudert, was ihm offenbar am nächsten Tage leid tat, wäre dieses niedliche Spiel nicht bekannt geworden. Mit recht auffälligem Eifer sprachen später bei anderen Verhandlungspunkten die Redner aller bürgerlichen Parteien dem Kriegsminister Dank und Vertrauen aus. Damit sollte wohl zum Ausdruck gebracht werden, daß die bürgerlichen Parteien dem Kriegsminister solche „Scherze“ mit zweierlei Kostenplänen nicht weiter über nehmen wollen. Beachtlich ist auch, daß auch am Donnerstag konservative und nationalliberale Redner wieder ihrem Bedauern über die „geringen“ Forderungen des Kriegsministers Ausdruck gaben. Schatzsekretär Wermuth, der am Mittwoch wiederholt sehr schwere finanzielle Bedenken äußerte, war am Donnerstag gern bereit, die Verantwortung für die finanzielle Durchführung der Militärvorlage zu übernehmen. Dabei gestand er, daß selbst, wenn die 600 Millionen der Finanzreform von 1909 voll eingingen, immer noch große Summen fehlen; das lasse sich auch bei größter Sparsamkeit nicht vermeiden. In der amtlichen Denkschrift der Finanzreform von 1909 wurde genau das Gegenteil gesagt. Genosse Moske ging mit den Redereien über die Finanzlage scharf ins Gericht und beleuchtete den kritischen Stand der Dinge. — Die Spezialberatung bot nichts bemerkenswertes.

Schutzförmliches aus der Petitionskommission.

In ihrer letzten Sitzung hatte die Kommission zwei Fälle von neuen Zollforderungen zu behandeln. Da dem Reichstage im vorigen Jahre ein von den Antisemiten unterstützter Zentrumsantrag zugegangen ist, fordern die deutschen Nitrit- und Bleifabrikanten (Wülheim a. Rhein) im Sinne jener Antragsteller einen Zollsatz von 20 Mk. für den Doppelten salpeterminerale Salze (Nitrite). Dagegen protestieren die Vertreter der Lackfabrikindustrie und die Antisemiten-Aktien-Gesellschaft Berlin, um eine schwere Gefahr von der chemischen Industrie fernzuhalten. Der Deutsche Jahresverbrauch beträgt 45000 Kilogr., die Nitriteinfuhr steigerte sich innerhalb dreier Jahre von 4520 auf 26330 Kilogramm. Wegen des sozialdemokratischen Antrags, über die schutzförmliche Petition zur Tagesordnung überzugehen, wurden alle Forderungen der Regierung als Material überwiesen.

Die Vereinigten Deutschen Kieselgashwerke (Hannover) ersuchen einen Schutz auf Kieselgash und deren Fabrikate, die als Füllmittel in Frage kommen. Auch hier wurde der sozialdemokratische Antrag auf Übergang zur Tagesordnung abgelehnt; die agrarische Mehrheit stimmte für Überweisung als Material.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Differenzen mit der Rolandmühle in Bremen sind in Verhandlungen mit dem Brauereiarbeiter- und Mühlenarbeiterverband beigelegt. Die Betriebsleitung will bei Arbeiterentlassungen in erster Linie die Entlassenen berücksichtigen; der Organisation wird von keiner Seite etwas in den Weg gelegt, nur darf nicht in der Arbeitszeit agitiert werden. Damit ist die Sperre über die Rolandmühle aufgehoben.

Der Streik in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Niebaum u. Gutenberg in Herford in Westf. ist nach 16wöchentlicher Dauer für die Arbeiter erfolgreich beendet. Es tritt eine sofortige Lohnerhöhung um 2 Wp. pro Stunde für alle Arbeiter ein; durch entsprechende Mehrleistung von Maschinenarbeit und Verarbeitung des Holzes soll der Verdienst der Arbeiter erheblich gesteigert werden. Die in der Arbeitsordnung vorgesehene Strafen sind zum Teil ganz beseitigt oder bedeutend herabgesetzt. Über die Bekämpfung der Arbeitszeit wird mit dem Arbeiterausschuß weiter verhandelt, es besteht Aussicht, bald zu einer Verständigung zu kommen. Die Arbeit wurde bereits wieder aufgenommen.

Gelbe Bergarbeitervereine im Ruhrrevier. Die Unternehmerpresse teilt mit, daß bereits auf 20 Zechen des Ruhrreviers gelbe Bergarbeitervereine gegründet worden sind. Allerdings hat man in der Öffentlichkeit noch nicht recht was davon gemerkt. Es ist aber hochinteressant, daß die Unternehmerpresse die Hoffnung ausspricht, die Bergarbeiter würden großen Zug von den Christlichen erhalten. Da die Christlichen durchaus im Sinne der Gelben erzogen worden sind, ist diese Hoffnung gar nicht unbegründet. Die ehrlich denkenden Mitglieder des Bergarbeitervereins treten in

Massen dem Bergarbeiterverbande bei; bekommen nun die Zechen auch noch Mitglieder für ihre Werkvereine, wo bleibt denn der christliche Bergarbeiter?

Der Streik in der Maschinenfabrik und Eisengießerei „Phönix“ in Sorau ist beendet. Nach zweitägigem Streik verhandelte die Firma mit den Vertretern des Metallarbeiterverbandes und des Gewerkevereins über die Beilegung des Streiks. Die Firma bessert die Löhne des größten Teils der Arbeiter auf, will Einstellungslohne einführen, auch sollen die übrigen Wünsche der Arbeiter erfüllt werden. Die Sperre über den Betrieb ist aufgehoben.

Aus dem Gerichtssaal.

Mit den Sittlichkeitsakten eines Offiziers hatte sich in Berlin das Oberkriegsgericht des königlichen Gouvernements zu beschäftigen. Unter der Anklage schwerer Sittlichkeitsverbrechen stand der Leutnant Freiherr v. Gumpenberg von der Militärtechnischen Akademie. v. Gumpenberg war feinerzeit nach Berlin abkommandiert worden und aus Gesundheitsrücksichten mußte er bald darauf ein Sanatorium in Pankow aufsuchen. Eines Nachts wurde nun an einer der Schwestern in dem Sanatorium ein Überfall verübt. Ein unbekannter Mensch drang in das Schlafzimmer der Schwester ein, überwältigte sie und tat ihr Gewalt an. Ohne erkannt zu werden, entkam der Täter. Nach einiger Zeit wiederholte sich der gleiche Vorgang. Diesmal setzte sich die überfallene energisch zur Wehr. Sie brachte dem Anreifer Krampfbanden bei dem Kampf bei und als auf die Hilferufe der Schwester andere Personen hinzutamen, konnte der Täter festgenommen werden. Zur allgemeinen Überraschung entdeckte man in ihm den Angeklagten. Er gestand auch ein, der Urheber des ersten Überfalls gewesen zu sein. Daraufhin wurde v. G. verhaftet und der Militär-Gerichtsbehörde übergeben. Das Kriegsgericht der königlichen Kommandantur erkannte in erster Instanz auf sieben Monate Gefängnis. Demgemäß wurde auch die Entscheidung aus dem Peer ausgesprochen. Gegen dieses Urteil legte Freiherr v. G. Berufung beim Oberkriegsgericht ein. Das letztere gab der Anregung des Verteidigers, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand hin beobachten zu lassen, statt und vertagte infolgedessen die Hauptverhandlung.

Aus Nah und Fern.

Eine eigene Sportstraße für Wilhelm II? Aus Berlin berichtet das „W. L. Z.“: Der Kaiser genehmigte das Projekt des Straßenkonstruktors, Professor Erbad, auf Herstellung einer kaiserlichen Automobilstraße Schloß Berlin-Schloß Potsdam im Zuge der Döberitzer Heerstraße. Die beteiligten Städte Berlin, Potsdam und Spandau sicherten ihre Unterstützung zur Durchführung des Projektes zu, wodurch es ermöglicht wird, von Berlin nach Potsdam in 35 Minuten zu gelangen. Die Straße wird auch dem Publikum für den Personenverkehr geöffnet. — Später schienen den Offiziellen Bedenken aufzustehen, ob die Nachricht nicht zu beunruhigend für die lieben „Unterthanen“ sei. Man einigte sich dann auf folgenden Abwägungsversuch der ersten Meldung: Die aus Berliner Blättern verbreitete Meldung über die kaiserliche Genehmigung einer Automobilstraße nach Potsdam ist mindestens verfrüht. Jedenfalls wird es sich dabei nicht um eine kaiserliche Privatstraße, sondern um eine dem öffentlichen Verkehr dienende Anlage handeln. Es stehen auch verschiedene Projekte zur Erörterung, wovon bisher eine Entscheidung nicht vorliegt.

Mänberischer Überfall. Die 31jährige Frau des Steuererhebers Rihmann aus der Wisbnerstraße in Berlin pflegte öfter das einflussreiche Geld für die Steuerkasse nach dem Postamt zu bringen. Das muß ein Verbrecher beobachtet haben. Als die Frau Donnerstag abend 110 Mark in einer Tasche zur Post tragen wollte, wurde sie im Hausflur von einem Mann überfallen, der ihr Pfeffer in die Augen streute und die Tasche entriß. Der Täter ist entkommen. In der Flottwellstraße wurde ein ähnlicher Überfall verübt. Dort wurde ein Fräulein Franziska Wilszal von einem unbekanntem Mann überfallen, gemißrat und durch einen Messerstoß im Gesicht verwundet. Der Mann raubte eine Brieftasche von 500 Mk. Die Kriminalpolizei nahm in dieser Sache eine Verhaftung vor.

Vom Maskenball in den Tod. Einen tragischen Tod hat die vierundzwanzigjährige Martha Schmarz, die Tochter eines Besitzers aus Marienwerder bei Eberswalde, gefunden. Das junge Mädchen hatte einen Maskenball in Eberswalde besucht und auf dem Heimweg benutzte es, um den Weg abzukürzen, den über den Werbestankal führenden Schleusenweg. In der Dunkelheit trat das Mädchen auf einen Stein in die kalten Fluten. Auf die Hilferufe der Berunglückten eilten mehrere Personen hinzu, doch konnte man das junge Mädchen nur als Leiche aus dem Wasser herausheben. Die Leiche, die noch mit dem Maskenkostüm angetan war, wurde nach der nahen Friedhofshalle gebracht.

Straßenbahnzusammenstoß. Wie aus Leipzig gemeldet wird, stießen in der Nähe des Bahnhofes Stötterich zwei Straßenbahnwagen zusammen, wobei mehrere Personen verletzt wurden, darunter einige schwer.

Bei einem Einbruch übernacht und erschossen. Wie die „Dresdener Zeitung“ aus Oberberg meldet, ist der Einbrecher Karl Sarg a von der Gendarmerie bei einem Einbruch übernacht und in dem sich entspinnden Kampf erschossen worden.

Eine Mutter von 27 Kindern. Der italienischen Zeitung „Corriere della Sera“ wird aus Niva Ligure an der Riviera di Ponente von einem Ehepaar berichtet, das in fünfzigjähriger Ehe 27 Kinder in die Welt gesetzt hat. Bei der Eheschließung war der Mann 24, die Frau 21. Das letzte Kind wurde im 47. Jahre der Mutter geboren. Die Frau hat die meisten Kinder selbst gefüllt. Unter den Geburten befand sich eine Zwillingsschwester, eine

Zwillingsschwester und eine Vierlingsgeburt. Die Vierlinge starben aber gleich nach der Geburt. Wie viele der Kinder heute noch am Leben sind, sagt das Blatt nicht. Das fruchtbare Ehepaar befindet sich in wirtschaftlich guter Lage und ist ansehnlich völlig gesund und auch mit feiner Leistung sehr zufrieden.

Seeemannsloß. Nach einer Mordmeldung aus Cossack, Westaustralien, ist die russische Bark „Glenbank“ mit 1800 Tonnen Kupfererzladung in der Nähe von Cossack gänzlich wrack geworden. Die gesamte Beladung ist mit Ausnahme eines Mannes ums Leben gekommen.

Gerettet. Die auf Grube Steinberg in dem Luxemburgischen Ort Rümelingen eingeschlossenen belben Arbeiter wurden nach anstrengender, opferwilliger Tätigkeit der Belegschaft lebend gerettet.

Erstickt. Aus Hull wird gemeldet: Im Kielraum des aus Dänemark eingetroffenen französischen Dampfers „Hero“ wurden die Leichen von drei Hafenarbeitern gefunden, die offenbar durch Einatmen von Kohlen gas den Tod gefunden hatten. Neben den Leichen lagen halb geleerte Champagnerflaschen.

Leichenräuber und Erpresser. Die Stadt Erie in Pennsylvania ist durch ein eigenartiges Verbrechen in die größte Aufregung versetzt worden. Dort wurde, um eine Erpressung auszuüben, das Mausoleum der Familie des Kongreßmitgliedes William Scott erbrochen und der Leichnam einer Frau Maccollum's geraubt. Die Verbrecher haben verflucht, auch andere Särge mit Leichen aus dem Mausoleum zu rauben, hatten aber keinen Erfolg damit. Bis jetzt fehlt jede Spur von ihnen. Auch der Leichnam ist verschwunden.

17 Vergleute verschüttet. Im Bergwerk Cokedale wurden durch eine Explosion 17 Vergleute verschüttet. Bis her wurden neun als Leichen geborgen. Bei den Ver suchen, zu den Verschütteten zu gelangen, sind zwei Freiwillige ums Leben gekommen.

Wie man einen Gemeinderat hinaussetzt. Der Gemeinderat von Le Buy, dem Hauptort des Departements Oberloire, war unpopulär geworden, und von allen Seiten verlangte man seinen Rücktritt. Davon wollten aber die Herren nichts wissen und regierten weiter, bis die Wähler ein originelles Mittel fanden, um ihnen die Sache gründlich zu erleiden. Als ein Eig im Gemeinderat frei wurde, einigten sich alle Parteien für einen alten Hausierer und Sammler von Zigarrenstummeln zu stimmen, der eine fontische Figur in der Stadt ist. Dieser Bürger stellte ein launiges Programm auf, wurde fast einstimmig gewählt und nun trat endlich der ganze übrige Gemeinderat zurück.

Die Vergiftung in Gumburg. Aus Gumburg wird gemeldet: Es ist jetzt festgestellt, daß die Ursache der Massenvergiftungen durch Kaffee bei der Gesellschaft des Stadtrats Hutchinson in Daiteth Arsenit war. Wie dieses Gift in den Kaffee gelangte, ist noch rätselhaft.

Spielplan der Vereinigten Stadttheater, Lübeck.

Vom 12. bis 19. Februar 1911.

Neues Stadt-Theater. Sonntag, den 12. Februar, nachmittags 3 Uhr: „Ein Walzertraum“, Operette von Oscar Straus. — Abends 7 1/2 Uhr: „Sofmann's Erzählungen“, Oper von Jacques Offenbach. — Montag, den 13. Februar: „Mignon“, Oper von Ambroise Thomas. — Dienstag, den 14. Februar: „Revolution's hochzeit“, Schauspiel von Sophus Michaelis. — Mittwoch, den 15. Februar: „Die Förster-Christi“, Operette von Georg Farno. — Donnerstag, den 16. Februar: 2. Vorstellung im Wagner-Jubiläum, „Lohengrin“, Große Oper von R. Wagner. — Freitag, den 17. Februar: „Der König“, Lustspiel von G. A. de Caillavet u. de Fiers. — Sonnabend, den 18. Februar: „Al-Herdelberg“, Schauspiel von Werner-Förster. — Sonntag, den 19. Februar, nachmittags 3 Uhr: „Die geschiedene Frau“, Operette von Leo Fall.

Stadthallen-Theater. Donnerstag, den 16. Februar: „Die relegierten Studenten“, Lustspiel von Roderich Benedix. — Hierauf: „In Civil“, Schwan von G. Kadelburg.

Schiffsnachrichten.

Schiffsbewegungen.

D. Dania, Kapl. Schmalfeldt, ist gestern nachmittag von Libau auf hier abgegangen.

Hamburger Butterpreise.

Hamburg, den 10. Februar.

1. Qualität	132—136 Mk
2. „	120—125 „
Russisch-Sibirische I. Qualität, verzollt	116—120 „
do. II. do.	105—112 „

Leistung.

Für den Wahlsond gingen ein: Von den Arbeitern am Dampfer „Generalkonul Gillejeff“ 753 Mk. Sozialdemokratisches Parteisekretariat.

Briefkasten.

Aufklärung. Wir haben erst kürzlich an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Auslegung des Steuergesetzes durch die Steuerbehörde Krankengeld, Streikunterstützung etc. nicht von dem steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen. Auch die Krankenkassen- und Invaliditätsbeiträge dürfen nicht abgezogen werden. Bei längerer Arbeitslosigkeit wird auf Antrag ein Steuer-Erlaß gewährt. Gott. kann auch eine Stundung beantragt werden.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Berleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.



Nur 10 Pfennig

kosten 2-3 Zeller vorzüglicher Suppe

MAGGI'S Suppen

(Mehr als 30 Sorten.)

Man verlange ausdrücklich **MAGGI'S Suppen!**

Zu kürzester Zeit nur mit Wasser herzustellen.

MAGGI's gute, sparsame Küche.

Zu vermieten zum 1. April eine abgeschlossene 2-Zimmer-Wohnung mit allem Zubehör in der 1. Etage Johannistr. 46. Näheres daselbst 2. Etage.

Zum 1. April eine Zwei-Zimmer-Wohnung mit Stall u. Garten zu vermieten. Kuntzel, Schönböcken.

Zu vermieten zum 1. April eine abgeschlossene, Zweizimmerwohnung mit Zubehör Depenau 15.

Eine Wohnung zu vermieten Margaretenstraße 11.

Zu sofort oder später Kottwitzstraße mehrere Drei- und Zweizimmerwohnungen zu vermieten. Näheres Kottwitzstraße 48, pt. c.

Elegante Maskenanzüge für Herren u. Damen empfiehlt billigst
Frau Anna Klempau,
Hartenstraße 33, I.

Ein hübscher Damen-Masken-Anzug zu vermieten Adlerstr. 36.

(Eleg. D. u. S.) Masken-Anzüge (2 Prinz. sp. Tänze, Vierr. Soubr.)
2-6 Mk. Reiferstraße 41, I.

Tüchtige

Arbeiterinnen
gesucht.

August Schuhmacher.
Gnestinenstraße 3.

Schuhmacherlehrling
gegen hohe Vergütung gesucht.
Bauernfeind, Mühlenstr. 34.

Junger Knecht
beim Milchwagen zu Mitte April
gesucht. Ludwigstraße 37, pt.

Junger Bursche
zum Gläserputzen für Sonntags von
7-12 Uhr. Wilhelmtheater.

Kellner
für Sonntags Wilhelmtheater.

Dunkelbl. Sitz- u. Liegewagen
mit Gummireifen preiswert zu ver-
kaufen. Fremdenstr. 8.

**Sofa, 4 Sitze, Ausziehtisch,
Vertiko, geschnitten, gr. Spiegel** zus.
für 180 Mk. zu verk. Die Sachen
sind neu. Gr. Burastr. 30, pt., Hl.

Fahrräder und Zubehörsgegenstände billig
und gut zu verkaufen.
M. Schultz, Wafenstr. 5.

Schöne Ferkel
hat zu verkaufen.
Joh. Insten
in Groß-Steinrade.

2 Zugänger
zu verkaufen.
Ernststr. 22, Burgt.
Damen-Frisieren in und außer
dem Hause Graefstr. 36.

Grabdenkmäler liefert billigst **H. Burmeister**, Engels-
grube 35, II.

Salzheringe, Fischkonserven, Salzgurten etc.
empfiehlt sich die Firma
H. L. Wiegels (vorm. L. C. Bunge), Fischergrube 61.

Puh. Keine Wilddieberei. Puh.
Die Fleischnot ist da.
22 Fünfhausen 22
Schweinefleisch Pfd. **60**
Rindfleisch Pfd. **60**

Gewerkschaftshaus Lübeck
Johannisstraße 50-52.
Spezialität: Frühstücks- u. Abendplatte. Zivile Preise.
H. Bürgerl. Mittagsmahl 65 Pf. von 12-2 Uhr.

Waisen-Hof. Sonntag: Tanz
Eintritt frei. Gustav Ginn.

Biophon-Theater
Breite Straße 52.

Schlager
Jugend-Verstellung: Sonntags: Von 2-6 Uhr.
Wochentags: Von 3-7 Uhr.



Kelleich 16 (Eisenbahnkeller), Karl Dose, Glognstr. 16, Joh. Gröth, Kottwitzstr. 16, H. Hümmöller, Altstr. 31, Leeke, Schwarblauer Allee 70b, G. Ehlers, Hüxstr. 110, und bei sämtlichen Komiteemitgliedern. Karten für Mitglieder werden nur vom Boten, H. Hümmöller, Altstr. 31, bis zum 25. Februar und Sonnabends von 9-10 Uhr im Gewerkschaftshaus ausgegeben.

NB. Fremde Pierrots und Kinder haben keinen Zutritt.

Masken-Anzüge sind im Lokale zu haben.

Das Komitee.

Herzlicher Sonntagsdienst
am 12. Febr. von 1 Uhr an.
Dr. med. Pilmeyer, Marktstr. 15c.
Dr. med. Plessing, Pferdemarkt 14.
Dr. med. Schnoor, Schwart. Allee 47.

Prachtvolles Schlafzimmer,
echt Eiche mit
Antarfen. Hochfeine Satongarnitur
175 Mk. Vertiko, reich geschnitten,
58 Mk. Wäschgarnitur 35 Mk.
Spiegel 12 Mk. Gr. Trumeau 85 Mk.
Tische, Schreibische, Küchenmöbel,
Stühle sofort ganz enorm billig zu
verkaufen. Wahnstr. 83, part. r.

Wo kauft man am billigsten
getragene Taschen-Uhren, Musik-
Instrumente u. verschiedene andere
Sachen aus und billig, nur
Hüxstr. 121, vis-à-vis d. Badeanst.
Gute Magnumbonum EBkar-
toffeln. C. Prestin, Tepenau 13.

Haar flechten, -Unterlagen, so-
wie sämtl. Ersatz fertigt
auch von ausgef. Haar
billigst an W. Pusback, Hüxstr. 43.
Nahle höchste Preise f. ausgef. Haar.

Mache hierdurch bekannt, daß ich
am heutigen Tage ein

**Schuhwaren-
Geschäft**

eröffne habe und bitte um gütigen
Zuspruch. Achtungsvoll

N. Junk, Marienthal.
Albrechtsböfer Str. 18.

Dem geehrten Publikum von
Vorwerk-Lübeck u. Umgegend die
ergebene Mitteilung, daß ich mit
dem heutigen Tage das

**Restaurant
Gasthaus „Zur Erholung“**
in Vorwerk, Dogenstraße
übernommen habe.
Es bittet um geneigten Zuspruch
hochachtungsvoll

W. Siegelmann.

NB. Für gute Speisen u. Getränke
ist aefor.

Prima frische Meierei-Butter
Kfnd 1.25 Mk.
7 Stück frische Eier 60 Pf.
Feinste getö. Magnumbonum-
Kartoffeln
10 Pfd. 35 Pf., 100 Pfd. 3 Mk.
Wilhelm Süfke
Warendorferstr. 25. Fernspr. 1746.

**Carl Folkers
Möbelmagazin**
25 Marienstraße 25.

Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.

Zimmereinricht. stets vorrätig.
Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Gehe rote Lubeca-Rabattmarken.
Billigste
Schirm-Reparatur-Werkstatt
Erich Teinert.
Hüxstraße Nr. 63.

Alle Sorten
Brennmaterialien,
Eierkartoffeln, Magn. bon-
Kartoffeln in nur erstklassiger
Ware liefert zu billigsten Preisen
frei ins Haus Hans Lübeck,
Wickedesir 33-35. Telefon 2378.
Bei Lieferung ab Lager er-
mäßigte Preise.

Alle Sorten
Weine und Spirituosen
auch im Kleinverkauf u. Ausverkauf
empfehl.
J. Höpner, Beckerg. 66.

Gesangverein „Eintracht“. Gross. Maskenball

am Sonntag, 26. Februar 1911,
in sämtl. Räumen des Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52

Saalöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 4 Uhr.
Um 8 Uhr: Grosser Maskenzug. Demaskierung 12 Uhr.
Sämtliche Aufführungen finden präzise von 6-8 Uhr statt.
Tanz für Zuschauer von 6-8 Uhr und 12-4 Uhr.
Eintrittspreis für Mitglieder 40 Pfg., eine Dame frei.
Eintrittspreis für Fremde 80 Pfg. pro Person.

Karten sind zu haben: Kluth, Gewerkschaftshaus, Wittfoot, Hüxstr. 18,
F. Lender, Hüxstr. 94, C. Casten, Dankwartsgrube 13, H. Stoll,
Allee 70b, G. Ehlers, Hüxstr. 110, und bei sämtlichen Komiteemitgliedern. Karten für Mitglieder werden nur vom Boten, H. Hümmöller, Alt-
str. 31, bis zum 25. Februar und Sonnabends von 9-10 Uhr im Gewerkschaftshaus ausgegeben.

==== Eingang für Masken: Johannisstrasse 52. ====

**Ordentliche General-Versammlung
der Seefahrer-Krankenkasse (e. g. H. Nr. 16)**
am Sonntag, dem 26. Februar 1911, nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Herrn J. Jürss, Engelsgrube 59.
Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Wahlen. 3. Verschiedenes.
Wir machen auf § 2 und § 26 des Statuts besonders aufmerksam.
Der Vorstand.

Metropol-Theater.

Heute Programmwechsel.
Der ungetreue Sohn. — Das Geheimnis der Corsaren.
Conrad von Schwaben. Dramen.
Riesen-Programm, 15 Schlager.
Die Direktion.

Dilettanten-Klub St. Gertrud.

Sonntag, den 12. Februar:
Kappenfest, verbunden mit Aufführungen,
im Lokale „Neu-Lauerhof“.
Eintritt: Herren 60 Pfg., eine Dame frei, einz. Dame 20 Pf., wof. Garder.
Anfang 5 Uhr. Ende morgens. Kappen im Lokale. Das Komitee.

Kaiser-Café. Künstlerinnen-Solisten-Trio

Dir. Frau Sophie Teiser
nur noch kurze Zeit.

Schweinegilde St. Lorenz u. Umgegend

4. STIFTUNGS-FEST
bestehend in Ball und Kappenfest
am Sonntag, dem 12. Februar 1911,
im Lokale des Herrn J. Rieck, „Hansa-Halle“.
Saffendöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 4 Uhr.
Um 10 Uhr: Kappen-Polonäse. Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.
Das Komitee.

Gesangverein „Einigkeit“, Schlutup.

Maskenball verbunden mit Kappenfest
am Sonntag, dem 12. Februar 1911,
im Lokale des Herrn H. Vetter, „Gasthof zur Post“.
Anfang 6 Uhr. — Ende 4 Uhr.
Versammlung d. Masken 7-8 Uhr. Maskenzug 8 Uhr. Demaskierung 11 Uhr
für Tänzer Kappenzug.
Kinder und fremde Pierrots haben keinen Zutritt.
Maskengarderoben der Frau Vietense sind im Lokal zu haben.
Das Komitee.

EINSEGL.

Sonntag, den 12. Februar:
Großes humoristisches Bockbierfest
verbunden mit Tanztränzchen.
Anfang 5 Uhr. Um 9 Uhr: Kappen-Polonäse. Eintritt 50 Pfg.
F. Jenkel.

HANSA-HALLE.

Sonntag, den 19. Februar:
Große öffentliche Volksmaskerade
verbunden mit Kappenfest für Zuschauer.
Joh. Rieck.

ben zurückgestellt werden müssen. Diese Tatsache hat dem Vorstande wiederholt den Gedanken nahegelegt, ob sich nicht trotz der beschränkten zur Verfügung stehenden Mittel und trotz der Schwierigkeiten, die unser Klima, daß den Wadaufenthalt an der See in der Regel auf drei Monate beschränkt, bietet, eine vierte Kolonie entsenden ließe. Allerdings hält der Vorstand es prinzipiell nicht für richtig, Zeit und Geld dadurch zu eripieren, daß der Aufenthalt der einzelnen Kolonisten unter vier Wochen herabgesetzt wird, weil ihn eine dreißigjährige Erfahrung gelehrt hat, daß in der Regel diese Zeit erforderlich ist, um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen; dagegen erscheint es zulässig, die erste Kolonie, anstatt wie bisher in den letzten Tagen des Mai, einige Tage früher nach Travemünde zu entsenden. Wird so verfahren, dann kehrt die dritte Kolonie (Mädchen) statt gegen Ende des August bereits am 28. dieses Monats zurück und es ist möglich, eine vierte Kolonie (Knaben) mindestens auf drei Wochen, bis zur Mitte des September, in Travemünde unterzubringen. Auch andere Städte verlängern den Aufenthalt ihrer im Gebirge und an der See untergebrachten Kolonien bis über die Mitte des September. Auch ist es bekannt, daß die Wälder im Herbst am erfrischendsten sind. Demgemäß ist der Vorstand entschlossen, so zu verfahren, daß er, um die Mehrkosten jedenfalls nicht höher als auf 1000 Mk. answellen zu lassen, vom 25. August bis 16. Sept. eine vierte Kolonie von 40 Knaben, geführt von zwei Lehrern, auswendet. Die entstehenden beträchtlichen Mehrkosten glaubt der Vorstand trotz der auf unsicheren und schwankenden Einnahmen beruhenden Finanzlage des Vereins im Vertrauen auf die weitere Beihilfe seiner Freunde nicht scheuen zu sollen. Der allgemein anerkannter Wert der Ferienkolonien für die Volksgesundheit muß ihn zu erhöhter Tätigkeit anspornen. Wenn in dem im Jahr 1905 ermittelten Jubiläumsvorbericht des Vereins darauf hingewiesen wurde, daß Lübeck im Vergleich mit andern Städten auf dem Gebiete der Ferienkolonien mit dem Sage von 0,28 Ferienkolonisten auf 100 Einwohner nicht einmal den Durchschnitt aller deutschen Städte erreichte, so kann jetzt berichtet werden, daß selber eine Erhöhung der damaligen Zahl um fast 40 Prozent auf 0,32 Proz. (bei 100.000 Einwohnern) stattgefunden hat, und daß sich dieser Satz durch die sieben dargelegte Maßnahmen auf 0,36 Prozent erhöhen wird. Das Betragen gab bei der Mehrzahl der Kinder zu Klagen keinen Anlaß. Auch in diesem Jahre kamen zwei Fälle von unüberwältigtem Heimweh vor, die eine vorzeitige Zurücksendung notwendig machten. Das von der Wirtschaftlerin schmachtend zubereitete Essen wurde von allen Seiten gerühmt. „Es wurde bei den Hauptmahlzeiten so reichlich gegeben, wie die Kinder es nur wünschten.“ Dementsprechend stand auch die Gewichtszunahme der in früheren Jahren erzielten nicht nach. 100 Mädchen der ersten Kolonie nahmen in 4 Wochen um 167,2 Kilo, auf den Kopf also um 1,67 Kilo, 100 Knaben der zweiten Kolonie um 213 Kilo, auf den Kopf also um 2,13 Kilo, 100 Mädchen der dritten Kolonie in 4 Wochen um 189 Kilo, auf den Kopf also um 1,89 Kilo zu. Die höchste Gewichtszunahme im Einzelfalle betrug in allen Kolonien 4 Kilo. Ähnliche Erfolge wurden auch in Oldesloe erzielt; die Gewichtszunahme betrug durchschnittlich 2,08, die Höchstkunahme 3,5 Kilo. Aus den Berichten der Hauptlehrer ist auch zu ersehen, welche Krankheitserscheinungen in den Ferienkolonien vorkommen. In der Regel sind die Kinder durch regere Tätigkeit im Unterricht. Unter 300 Kindern, über die ein Bericht einlief, wurde bei 253 (85 Proz.) gegen 84 Proz. im Jahre 1909 ein merklicher, bei 86 ein geringerer oder vorübergehender, bei 9 kein Erfolg festgestellt. Aus dem Kassensbericht ist folgendes hervorzuheben: Die allgemeinen Kosten, die Krankenpflege des Hauses und des Invaliden erforderten 781,73 Mk. Die Krankenpflege der Kinder kostete in Oldesloe 730,15 Mk. (730,40 Mk. im Jahre 1909), in Travemünde: 8602,83 (8549,02 Mk. im Jahre 1909), zusammen 9484,58 Mk. gegen 9279,42 Mk. im Vorjahre. Die Sonntagsgaben betragen also 10.114,21 Mk. gegen 9795,73 Mk. im Jahre 1909. An regelmäßigen Einnahmen gingen ein: an Jahresbeiträgen und aus den Sammelbüchern 2577,74 Mk., gegen das Vorjahr, welches 2658,62 Mk. erbrachte, also wiederum eine Abnahme. Von der Gemeinnützigen Gesellschaft erhielten die Ferienkolonien wie seit Jahren 1200 Mk. und an einmaligen Gaben sind 2708 Mk. (1327 Mk. im Jahre 1909) zu verzeichnen. Das Zinsentragnis war 1533,84 Mk., zusammen standen also an Einnahmen 8024,58 Mk. den Ausgaben von 10.114,21 Mk. gegenüber, so daß dem Kapitalkonto, welches jetzt 88.625 Mk. beträgt, eine namhafte Summe entnommen werden mußte.

Differenzen erster Art

sind zwischen der Firma F. A. Strube & Breitelstr. 69. und den dort beschäftigten organisierten Arbeitern und Kurieren ausgebrochen. Die hiesige Ortsverwaltung des Deutschen Transportarbeiterverbandes ersucht die Arbeiterschaft dieses bei Arbeitsangeboten von Seiten der Firma zu beachten.

Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein Lübeck.

Jahresbericht für das Jahr 1910. (Schluß.) Nun noch ein paar Worte zu den großen Ereignissen, welche sich im laufenden Jahre innerhalb unserer Organisation abgewickelt haben. Im vorigen Jahre mußten wir schon in unserem Geschäftsberichte darauf hinweisen, daß uns im Jahre 1910 ein großer Kampf bevorstand, vielleicht ein Kampf, wie wir ihn in der Gewerkschaftsbewegung noch nicht erlebt haben. Standen sich doch zwei Gegner gegenüber, die sich in der Organisation ebenbürtig waren. Wiederholt mußten wir auch in den Versammlungen auf die Gefahr aufmerksam machen, weil viele Kollegen in dem Glauben befangen waren, daß es wieder so kommen würde wie im Jahre 1908. Die Verhältnisse in diesem Jahre waren andere, auch hatten die Unternehmer sich zu weit vorgemacht mit ihren Drohungen und Beschläffen. Es gab bei ihnen, wenn sie sich nicht von vornherein eine Blamage holen wollten, kein Zurück mehr. Aber es fehlte bei den Unternehmern die nötige Einsicht, auf einem so großen Gebiete zu kämpfen. Dann trat noch Disziplinlosigkeit in einigen Bezirken und Geldmangel überall hinzu; man hatte auch vor allem nicht auf eine so entschlossene Widerstandskraft der Arbeiter im Baugewerbe gerechnet, vielmehr hoffte man, die Arbeiter würden gleich im ersten Treffen — als der opportunistische Beschluß gefaßt wurde, 14 Tage auf Unterstützung zu verzichten — in Scharen zu den Fleischtöpfen der Unternehmer zurückkehren. Aber weit gefehlt, die baugewerblichen Arbeiter haben den ihnen auferzwungenen Kampf glänzend bestanden. Wenn auch dieser Sieg unter großen Opfern und Entbehrungen, wie sie in dem Maße bisher in gewerkschaftlichen Kämpfen unbekannt waren, erfochten werden mußte, ist es um so höher zu bewerten, daß wir den Kampf allein ohne jegliche fremde finanzielle Hilfe führen konnten, vielmehr in der Lage waren, die freiwilligen Spenden unserer finanziell schwächeren am Kampfe beteiligten Bruderorganisationen zu überlassen. Obgleich diese Bewegung allgemein in ganz Deutschland geführt wurde, ist es notwendig, die örtlichen Verhältnisse kurz zu streifen. Es braucht ja nicht erst besonders hervorgehoben zu werden, daß die Lübecker Unternehmer auch mit dabei waren; die gehören zu denen, welche „Hans Dampf in allen Gassen“ sein wollen. Wir haben hier in Lübeck mit einem Unternehmertyp zu rechnen, welches sich geberdet, als wenn

alle kapitalträchtige Scharfmacher wären; in Wirklichkeit sind aber 9/10 aller Unternehmer auch nur arme Schlucker wie wir und werden nur als Hausknechte der Kapitalisten gebraucht. Schon in den ersten Verhandlungen stand für uns fest, daß den Unternehmern nach einem Kampfe gestiftete. Unsere berechtigten Wünsche, den Lohn aufzubessern, wurden abgelehnt; ebenfalls die Arbeitszeitverkürzung. Man versuchte uns aus der Defensive herauszulocken; man sagte: „Stellen Sie doch Ihre Forderung auf, damit wir darüber reden können.“ Als dann die Forderungen von uns formuliert wurden, um eine Basis zum Verhandeln zu schaffen, erklärte man, eine Lohnerhöhung lehnen wir ab. Die Tarifkommission war sich schon vorher darüber klar, daß von Seiten des Unternehmervorstandes die ganzen Verhandlungen nur Scheinmänner waren, um die öffentliche Meinung irre zu führen. War uns doch der Beschluß des Bundesvorstandes bekannt, keine Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung zu bewilligen. Diefem Beschlusse kamen auch die Lübecker Unternehmer nach. Damit waren die Verhandlungen abgebrochen und beide Parteien rüchten in Kampfstellung. Am 17. April begann dann auf Befehl die Aussperrung. Hierbei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß man es durch einen ungeheuren Terrorismus verstand, Andersdenkende in die Aussperrung mit hineinzuziehen. Die Zahl der Kollegen, welche zu Anfang ausgesperrt wurden, betrug 467 mit 495 Kindern; in der letzten, neunten, Aussperrungswoche waren noch 888 Kollegen mit einer Kinderzahl von 467 beteiligt. Im Durchschnitt 425 mit 481 Kindern. Die Unterstüzungen und sonstigen Unkosten betrugen 45.501,65 Mk. Der gesamte Lohnverlust betrug 95.988 Mk. Wenn der Verlust der Ausgesperrten der anderen beiden Verufe hinzugerechnet wird, so ergibt sich eine Summe von rund 200.000 Mk., welche dem Konsum und somit den Gewerbetreibenden entzogen ist. Aber nicht allein dieser Verlust ist es, sondern der Schaden der Arbeitgeber kommt noch hinzu, der ebenfalls nicht gering ist. Die großen Millionen, die vom Industrieverband bewilligt sein sollten, und wovon so macher armer Schlucker geträumt haben mag, blieben aus; ja das Geld wurde während des Kampfes schon so knapp, daß das Fahrgebot zweiter Klasse nicht mehr gezahlt wurde. Aber man tröstete sich damit, daß bei Beendigung des Kampfes alles auf einmal gezahlt würde. Staatliche Erhebungen, die nach Beendigung des Kampfes seitens der Unternehmer aufgenommen wurden, verzeigten einige Unternehmer in den Glauben, nun sei das viele Geld angekommen, aber es war wieder nichts. Ob bei einem nochmaligen Kampfe die Mehrzahl der Unternehmer sich wiederum am Gängelbande führen läßt, mag dahingestellt sein. Der Kampf endete mit einer Lohnerhöhung von 5 Pf. in 1 1/4 Jahren, 1. Juli 1910 1 Pf., 1. April 1911 2 Pf., 1. April 1912 1 Pf. Wenn auch ausgesprochen werden muß, daß uns dieses angezogen der heutigen eminenten Verteuerung aller Lebensbedürfnisse nicht befriedigt und recht viele Kollegen den Abschluß zu mager fanden, so darf der Allgemeinerfolg nicht aus dem Auge gelassen werden. Es erhalten 235.000 Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde, 15.000 4 Pf. pro Stunde; eine Verkürzung der Arbeitszeit erhalten 30.000 Personen, mit einem Lohnausgleich bis zu 10 Pfennig pro Stunde. Das Resultat ist ein Erfolg, wie er einzig bei gewerkschaftlichen Kämpfen zu verzeichnen ist. Die baugewerbliche Arbeiterschaft kann danach mit dem Ausgang zufrieden sein.

Das weitere große Ereignis im Jahre 1910 ist die Verschmelzung zweier großer Verbände: unserer Organisation mit dem Verbande der Bauhilfsarbeiter zum Deutschen Bauarbeiterverband. Die Gründe der Verschmelzung sind allgemein bekannt und erübrigt es sich deshalb, hier an dieser Stelle näher darauf einzugehen. Aber bei dieser Gelegenheit beim Scheiden von unserer Berufsorganisation wollen wir noch einen kurzen Rückblick geben. Die ersten Anfänge einer zweckmäßigen Organisation machten sich bemerkbar im Jahre 1872, als ein einjähriger Streik stattfand. Die damalige Organisation trug noch vielfach ein zünftlerisches Gepräge und war denn auch bei dem losen Zusammenhange leicht erklärlich, daß der Streik verloren ging. Es sind heute noch mehrere von den Kollegen unter uns, die schon vor 38 Jahren gegen die Ausbeutung der Unternehmer kämpften; ja, ein Unternehmer ist heute noch am Ruder, der damals Streikleiter war. Mit der Beendigung des Streiks verfiel auch die Organisation. Im Jahre 1884 schien wiederum Leben in die Lübecker Maurerbewegung zu kommen, es wurde der Fachverein gegründet und von diesem Zeitpunkt an haben die Maurer es verstanden, den Machtstellungen der Unternehmer kräftigen Widerstand entgegenzusetzen. Ohne nennenswerte Schwierigkeiten konnte der Lohn, der damals 27 Pf. betrug, von Jahr zu Jahr erhöht werden, trotz des brutalen Sozialistengesetzes, welches die organisierte Arbeiterschaft zu dulden hatte. Auch unsere Organisation sollte für einige Monate dieses Schandgesetz führen. Die Versammlungen wurden kurzerhand verboten, alles Vereinsleben hörte auf. Unsere Kollegen waren aber schlauer wie die Polizei; die Versammlungen fanden statt unter dem Mantel des Gesangsvereins „Eiche“, der sofort ins Leben gerufen wurde. Im Oktober 1890 wurde dann das schmuckvolle Gesetz aufgehoben und damit begann dann auch ein Aufstieg in der Maurerbewegung im allgemeinen. Es zeigte sich aber, wenn auch eine lose Zentralisation bestand, insofern, daß das Sachorgan der „Grundstein“ einheitlich war und freiwillige Streikfondsbeiträge an die Zentralstelle abgeführt wurden, daß wir mit dieser Organisationsform den Kämpfen nicht gewachsen waren; es mußte etwas anderes geschaffen werden und so wurde dann im Mai des Jahres 1891 in Gotha der Zentralverband der Maurer gegründet. Unsere Lübecker Kollegen schlossen sich erst ein halbes Jahr später, am 4. Januar 1892, an. Auf die Gründe, weshalb Lübeck sich nicht gleich anschloß, soll hier nicht näher eingegangen werden, es waren teils persönliche Streitigkeiten zwischen den leitenden Kollegen. Obgleich eine große Anzahl Gelehrter vorhanden waren, erfolgte der Abtritt einmütig. Schwere Kämpfe haben wir in Lübeck in den 19 Jahren seit Verschicken des Zentralverbandes durchmachen müssen; jeder Schritt nach vorwärts ist heiß umstritten worden. Im Jahre 1898 kam ein 9wöchentlicher Solidaritätsstreik zugunsten der Bauhilfsarbeiter, 1905 ein 16wöchentlicher Streik und im letzten Jahre eine 9wöchentliche Aussperrung. Wir haben aber nicht umsonst gekämpft; ist doch der Lohn gestiegen von 45 Pf. auf 67 Pf. pro Stunde und eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag erreicht. Für diese drei Kämpfe war ein Zuschuß aus der Hauptkasse notwendig von 75.950 Mk. Abgefand sind seit Verschicken des Zentralverbandes 86.078,96 Mk., jedoch wird der Hauptkasse noch 10.128,96 Mk. zum Nutzen der gesamten Maurerbewegung überwiesen können. Wenn wir heute vom Zentralverband der Maurer, welcher so reich an Kämpfen und groß an Erfolgen war, scheiden müssen, so mit der Genugtuung, die Lübecker Kollegen haben ihre Pflicht getan. Möge sich auch dieser Geist der neuen Organisation, dem Deutschen Bauarbeiterverband, übertragen. Auch bei dieser Gelegenheit wollen wir uns ausdrücken, daß uns die Verschmelzung der beiden Verbände noch nicht genügt. Deshalb muß dieser Gedanke solange propagiert werden, bis die gesamte Arbeiterschaft des Baugewerbes in einer Organisation vereint ist. Um so mehr sind wir in der Lage, größere Machtenfaltung ausüben zu

können. Die Unternehmer sind ebenfalls durch die erlittene Niederlage aufgepeitscht und dabei, ihre Organisation dort, wo sie lückenhaft war, auszubauen. Der größte Terrorismus wird angewandt, um einen Millionenfonds zum Jahre 1918 zusammen zu bringen. Ob man heute sich schon mit den Gedanken trägt, im Jahre 1918 die erlittene Schlappe wieder weggeworfen zu machen, mag dahin gestellt sein; jedenfalls wird man uns zu jeder Zeit gestiftet finden. Aber auch der Lübecker Bauarbeiter schäft möchten wir zum Schluß zurufen: Benutzt diese noch vor uns liegenden Jahre zur Stärkung unserer Reihen; laßt keine Gelegenheit vorübergehen, ohne, aufklärend zu wirken. Wenn in diesem Sinne Maurer und Bauarbeiter sich die Hand reichen zum gemeinsamen Handeln, zur gemeinsamen Arbeit, so werden sie alle Hindernisse überwinden, trotz alledem.

Achtung, Grundstückbesitzer. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Neupflasterung der Straßenstrecken: der Beckergasse vom Ellerbrook bis Kupferblechstraße, An der Untertrave vom Mengstraße bis Braunstraße, der Koedstraße von der Israelsdorfer Allee bis Schulstraße, und der Moislinger Allee von der Meierstraße bis zur Grenze des inneren Bezirkes richtet die Baubehörde an die Grundstückbesitzer die Aufforderung, etwa in Aussicht genommene neue Zielanschlüsse im Bauamt, etwa beabsichtigte neue Anschlüsse an die Gas-, Wasser- und Lichtableitungen bei der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeforderungen alsbald anzuzeigen zu wollen, damit einem nachträglichen Wiederaufreißen des neuen Pflasters nach Möglichkeit vorgebeugt wird.

Der vierte Teilbetrag des Einkommensteuer für das Jahr 1910 ist von den Steuerpflichtigen, welche im Besitze eines Steuerzettels für die Vorstädte St. Jürgen und St. Gertrud, der Landbezirke und Travemünde sind in der Zeit vom 1. bis 20. Februar 1911 bei Vermeidung des Zuschlages der gesetzlichen Gebühr zu entrichten.

pb. Fahrraddiebstahl. Am 10. d. Mts. gegen 12 1/2 Uhr nachmittags wurde in der Mühlentstraße vor dem Hause Nr. 7 dem Hausdiener eines Schlachtermeisters das Geschäftsfahrrad gestohlen. Auf dem Fahrrad befand sich eine Fleischmühle mit einem 8 Pfund schweren gefochten Schinken. Das Fahrrad wurde auf dem Hofe des Schlosses Ranguow wiedergefunden, während Fleischmühle und Schinken verschwunden sind.

Panorama-Theater. Man schreibt uns: Morgen findet das letzte Sonntagsgastspiel des Folies-Parade-Ensembles statt. Die Gattung entfesselt Beifallstürme und kommt das Publikum fast nicht aus dem Lachen heraus. Eine komische Situation läßt die andere ab, so daß der ärgste Hippochorder mit fortgerissen wird. Wer sich also nochmals herzlich auslassen will, veräuße nicht, die Sonntagsvorstellung zu heuchen.

Das Kaiser-Panorama, Dreieckstraße 53, l. E., flügel, wirbt sich stets neue Freunde. Immerhin gibt es noch Tausende in unserer Stadt, die nicht zu wissen scheinen, was dieses einzig in seiner Art dastehende Kunststück für ein ganz minimales Eintrittsgeld Unterhaltendes und Belehrendes in geographischer Hinsicht, für Länder- und Völkerkunde bietet und diesen möchten wir dringend anraten, sich einmal eine halbe Stunde Zeit zu nehmen und dem Panorama einen Besuch abzustatten; sie werden alsdann bei jeder neuen Serie gern wiederkehren und sich die Vorteile eines Abonnementes zunutze machen. In dieser Woche machen wir die Reise des Afrika-Forschers Fric zu den Indianern Süd-Amerikas. Herr Fric, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des Königl. Museums für Völkerkunde, hat diese Aufnahmen unter außerordentlichen Strapazen erreicht.

Neues Stadt-Theater. Man schreibt uns: Morgen, Sonntag, nachmittags 3 Uhr kommt bei kleinen Preisen die erfolgreiche Operette „Ein Walzertraum“ von Oscar Straus zur Wiederholung. Abends 7 1/2 Uhr geht Offenbachs reizvolle Oper „Hoffmanns Erzählungen“ mit Herrn Hans Sievert vom Hamburger Stadttheater als Gast in der Partie des Hoffmann in Szene. — Am Montag findet ein einmaliges Gastspiel der Kammer Sängerin Eva von der Oken von der Hofoper in Dresden als „Mignon“ in der gleichnamigen Oper von Thomas St. Ger. von der Oken, welche eine der glänzendsten Stimmen, welche gegenwärtig an der deutschen Bühne vorhanden sind, dazu eine Erfindung von bestrickendem Reiz. Die Mignon ist eine ihrer hervorragenden Partietinggen. Da diesem Gastspiel ein ganz bedeutendes Interesse entgegengebracht wird, so dürfte es geraten sein, sich rechtzeitig gute Plätze zu sichern. — In Vorbereitung befindet sich die Novität „Der König“, Burleske von de Caillauer.

Altona. Strafverfolgung wegen Lebensgefährlicher Margariner. Die zahlreichen Margarinervergiftungen, die durch die Erzeugnisse der Firma F. O. Mohr & M. b. O. in Altona hervorgerufen wurden, werden jetzt die Gerichtsbeschlüsse. Gegen den Inhaber der Firma F. O. Mohr & M. b. O. in Altona ist von der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Nahrungs mittel fälschung und fahrlässiger Körperverletzung erhoben worden. Die Verteidigung liegt in den Händen des Landtagsabgeordneten Justizrat Waldstein. Dieser ist der Ansicht, daß eine Freisprechung des Firmeninhabers erfolgen müsse, da ein Verstoß nur die Chemiker der Fabrik treffe, deren Amt es war, die Rohstoffe, die zur Verarbeitung von Margariner dienen, auf ihre Bestandteile zu prüfen. Mohr hat nach dem Bekanntwerden der Vergiftungen die nach seiner Ansicht schuldigen Chemiker sofort entlassen.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Einen Wagner-Anklus, der sämtliche Bühnenwerke des Panreuther Meisters bis auf „Rienzi“ und „Barbala“ umfaßt, veranstaltet die Leitung unserer städtischen Bühne. Gewiß ein schweres Quantum, wenn man die zu überwindenden großen Schwierigkeiten in Betracht zieht. Nach dem gestrigen erlichen Abend des Anklus darf man wohl auf ein Gelingen des Ganzen hoffen. Die Größe der Aufgabe hat auch den Eifer der Mitwirkenden das Beste zu geben, angepörrt. Der „fliegende Holländer“, der noch aus der ersten Schaffensperiode Wagner's stammt, erfuhr eine Wiederbelebung, die auch hochachtungswürdigen genügt. Die Titelpartie wurde von Herrn Langefeldt geradezu glänzend verkörpert; mächtig im Ton fand er für das bewehrte Seelenleben des unruhigen Meerfahrers den treffenden bewegendsten Ausdruck. Nicht minder Lob verdient Frau Barths für die feine musikalische und darstellerische Zeichnung der Senta. Als Graf beiläufig Herr Bittori wieder die Erfahrung, daß er ein geschmackvoller Sänger mit vortrefflichen Mitteln ist, dem aber annehmend nicht immer die nötige Mühe zur tieferen Ausarbeitung seiner Partien zur Verfügung steht. Der Valand des Herrn Polzer war in seiner Wiedergabe recht ungleich; ihm mangelte nämlich die nötige Höhe und darstellerisch manchmal der entsprechende Humor. Das zahlreiche Publikum nahm die von Herrn Kapellmeister Altona der ob h. großartige geleitete Vorstellung sehr beifällig auf.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Q. v. W. für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Sieding, Verleger: E. S. v. W. Druck: F. v. W. in Lübeck

Johann Dittmer

Drögestraße 12 a
Ecke Warendorpsstr.

Neu eingetroffen:
**Kleiderstoffe
Blusenstoffe
Besätze
Kurzwaren.**

**Mehl, Futterstoffe,
Süßfrüchte**

Spezial-Geschäft **C. Breitstadt,**
Bedergrube 73.

Deutscher

Metallarbeiter - Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.

Mitglieder - Versammlung
am Sonnabend, 11. Februar
abends 8 1/2 Uhr präzis
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Fortsetzung der Diskussion über den Vortrag „Arbeitszeitverkürzung“.
2. Antrag der Ortsverwaltung.
3. Abrechnung vom Ball der weibl. Mitglieder.
4. Berichtigendes.

Die Ortsverwaltung.

Achtung!

Schwerleute

Sektions - Versammlung
am Montag, 13. Februar 1911
abends 8 1/2 Uhr

im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

Innere Verbandsangelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen eruchtet
Der Vorstand,

Zu meinem am Montag, dem
13. Februar, stattfindenden

Grünkohl-Essen

lade alle Freunde und Bekannte er-
gebenst ein.

A. Saborowski, Vorstädtische
Bierhalle, Kronsförder Allee 33.

Kaffee-Haus Moising.
Heute Sonntag: Gr. Tanzmusik.

Einladung zum

Preisschießen
am Sonntag, dem 12. und Montag,
dem 13. Februar 1911

im Hotel Kronprinz, Schwartau.

1. Preis 1 Fahrrad
2. Preis 1 Nähmaschine
3. Preis 1 Grammophon
4. Preis 1 Dringmaschine

Karte 50 Pfg. Anfang 12 Uhr.
Hier: ladet freundlichst ein
H. Krohne.

Gasthof Genin.

Am Sonntag, dem 12. Februar:
Großes Theater u. Kappenfest

- 3 tolle Rollen und Duetts. -
Großer Jubel und Trubel.
Eintritt: Herren 60, Damen 20 Pfg.
Tanz und Kappen frei.
G. Müller.

Johann Dittmer

Drögestraße 12 a
Ecke Warendorpsstraße.

Neu eingetroffen:

Sämtliche
Wäcker - Bekleidung

Kornalwäcker
Herren - Artikel
Hüte und Hüte.

Immalin

Schuhputz • Metallputz

Vertreter: Otto G. Stahmer, Hamburg 6.

Graphische Liedertafel.

Sonntag, den 19. Febr. 1911:

Winter-Fest.

Konzert, Aufführungen, Ball.

„Der Herr im Hause“.

Anfang 6 1/2 Uhr. Eintritt 60 Pfg.



**Arbeiter-
Turnverein
„Eichen-
kranz“**

Schwartau-Menfefeld

Einladung zum

Maskenball

am Sonntag, dem 19. Febr. 1911

im Lokale des Herrn F. Biquardt,

Hotel Kronprinz.

Ballanfang 7 Uhr. Maskenzug 8 Uhr.

Demaskierung 10 Uhr. Ende 8 Uhr.

Das Komitee.

**Zentralverband der
Maschinen und Heizer.**

Zahlstelle Lübeck.

Einladung zum Kappenfest

am Sonntag, dem 12. Februar

im Gewerkschaftshaus,

Johannisstraße.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.

Eintritt für Herren 50 Pfg., eine

Dame frei. Kappen extra. Ein-

zelne Dame 20 Pfg., wofür Garbe-

robe.

Das Komitee.

Konzerthaus

Zauberflöte

Schüsselbuden Nr. 4.

Heute und morgen:

Gr. Bockbierfest

Kappen u. Lieder gibt es gratis.

Sonntag Anfang 4 Uhr.

Brauerei Fackenburg.

Sonntag, den 12. Februar:

**Großes humoristisches
Kappenfest**

verbunden mit gr. Tanzkränzchen,

Preisschießen, Würfelspiel usw.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 20 Pfg.

Kappen gratis. Ausschank von

H. Hansa-Beer u. Zapfbeer.

Otto Tamsen.

Wilhelm-Theater.

Jeden Sonntag von 5-1 Uhr:

Tanzkränzchen

Adlershorst.

Jeden
Sonntag:
Tanzkränzchen

Zentral-Hallen

Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
H. Pagel.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend die

ergebene Anzeige, daß ich am Sonntag, dem 12. Februar mein

Restaurant Catharinenburg

Königstrasse 24, Ecke Pfaffenstrasse

eröffnen werde. Wie bisher in meiner alten Wirtschaft, Glocken-

gassestraße 81, werde ich auch in meinen neuen vornehm aus-

gestatteten Wirtschaftsräumen mir die Zufriedenheit meiner

geehrten Gäste zu erhalten suchen und bitte ich, auch dieses

mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. Den

geehrten Vereinen halte ich meine Klubzimmer zu Verfügung.

Hochachtungsvoll **Hans Fick.**

Für

Maskeraden.

Tarlatan in allen Farben	Meter	9 Pfg.
Tarlatan Ia. mit Gold	Meter	18 „
Atlas in allen Farben	Meter	88 „
Velvet in allen Farben	Meter	88 „
Lahnband gold und silber, 10-Meter-Stück	25, 22, 18	„
Mützen gold und silber	Dutzend	5 „
Schellen gold und silber	Dutzend	8 „
Pierretten-Ponpons	Dutzend	15 „
Atlasband in allen Farben	Nr. 5	9 „
Atlas-Masken	28, 25, 20	„
Maskeraden - Schmuck und Besätze, Handschuhe, Strümpfe.		

Markmann & Meyer,
Breite Straße 44-46.

TURUL-SCHUHE

erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit
durch ihre

Elegante Passform
Garantierte
Haltbarkeit
Tadellose Qualität
Billigste Preise!



Einheitspreis für Herren- und Damenschuhe:

Spezialmarke 7 ²⁵/_M
Original
Goodyear Welt 9 ⁵⁰/_M

TURUL-SCHUH-FABRIK

Alfred Fränkel Com.-Ges.

Verkaufsstelle:

Lübeck, Breitestr. 49.

Verkaufsstellen in allen größeren Städten Deutschlands u. Oesterreich-Ungarns.

Johann Dittmer

Drögestraße 12 a

Ecke Warendorpsstr.

Neu eingetroffen:

Konfirmanden- u.

Jünglings-Anzüge

von 5.50 Mk. an.

Konfirmanden-

Kleiderstoffe

in schwarz u. farbig

Meter von 65 Pfg. an.



Am Sonntag,

12. Februar

Tanzkränzchen

in nachstehenden Lokalitäten:

FLORA.

Großes Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.

Eintritt frei. Max Siems.

Friedrichshof.

Großer Tanz.

Anfang 5 1/2 Uhr. Ende 1 Uhr.

Eintritt frei. J. H. Hagelstein.

Gesellschaftshaus Marli.

Marlstr. 18.

Freies Tanzkränzchen.

Heinrich Kaben.

Friedr. Franz-Halle

Großes

Tanzkränzchen.

Anf. 4 Uhr. Eintr. frei.

L. Stamer.

Panorama

Breitestr. 53. Ia. St.

Reise des Forschers

Fric zu den Indianern

Südamerikas.

Hansa-Theater

Englisch abends 8 1/2 Uhr.

Gastsp. Budap. Folles-Capri

Was fehlt Madame.

Schwank in 1 Akt.

Ein lediger Ehemann

Schwank v. Günger u. Lauffig.

Kobi Krach

auf der Hochzeitsreise.

Durkste von Lauffstein.

Vorverkauf bei Sager.

Neues Stadttheater.

Sonntag, 12. Febr. Nachm. 3 Uhr.

Außer Abonnement.

Bei kleinen Preisen!

Ein Walzertraum.

Operette von Oscar Straus.

Sonntag, 12. Febr. Abds. 7 1/2 Uhr.

Gastspiel Hans Stewert

vom Stadttheater in Hamburg.

Hoffmanns Erzählungen.

Oper von Jacques Offenbach.

Montag, 13. Febr. Erhöhte Preise!

Einmal Gastspiel der Königl.

Sächs. Kammerfängerin

Eva van der Osten

von der Kgl. Hofoper in Dresden.

Mignon.

Oper von Ambroise Thomas.

Johann Dittmer

Drögestraße 12 a

Ecke Warendorpsstraße.

Die Restbestände

von meinem Vorgänger

werden zu

spottbilligen

Preisen abgegeben.